

MITTEILUNGS MARKT



BLATT DER GEMEINDE

NEUNKIRCHEN AM BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

40. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01. 07. 12

Nr. 13

BÜRGER- UND HEIMATFEST IN NEUNKIRCHEN AM BRAND

VOM 13. BIS 15. JULI 2012

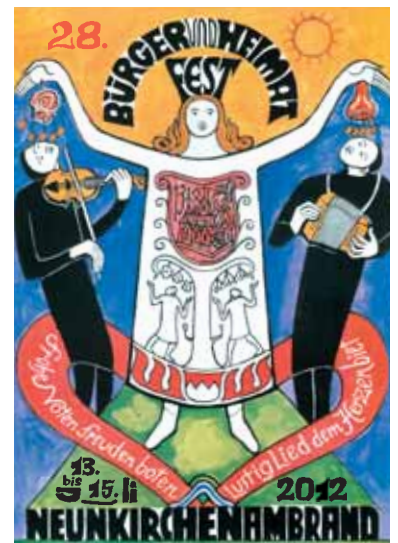
Das 28. Bürger- und Heimatfest 2012 wird am Freitag, 13.07.2012 um 19:00 Uhr mit dem traditionellen Bieranstich offiziell eröffnet. Für die musikalische Umrahmung sorgt das Schülerorchester der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen.

Lassen Sie sich begeistern von dem vielfältigen Showprogramm auf dem Podium, besuchen Sie die interessanten Ausstellungen oder bummeln Sie einfach durch die Straßen. Dabei können Sie verschiedenste, liebevoll handgefertigte Waren entdecken und interessante Informationen bekommen. Das reichhaltige kulinarische Angebot bietet für jeden Gaumen etwas und lädt zur interkulturellen Schlemmerreise ein. Unsere Jüngsten dürfen sich an den Nachmittagen im Brandbachgarten bei tollen Spielen wieder einmal so richtig austoben.

Ein ganz herzlicher Dank geht an alle Mitwirkenden, Vereine, Verbände, Musikkapellen, Musikgruppen und Bands, an die Gewerbetreibenden, die Hilfsdienste, die Feuerwehr und ganz besonders an unser Organisationskomitee.

Das Bürger- und Heimatfest lebt von der Mitarbeit so vieler ehrenamtlicher Helfer und ist ein sichtbares Zeichen für lebendiges bürgerschaftliches Engagement, das unseren Markt so lebens- und liebenswert macht.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern und unseren Gästen ein schönes, sonniges und erlebnisreiches 28. Bürger- und Heimatfest!



Heinz Richter
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass für das **Abstellen von Schuttcontainern, Baurüstern, Baumaterial usw.** auf den öffentlichen Verkehrsflächen (Gehweg- und Straßenflächen) eine sog. Sondernutzungserlaubnis rechtzeitig vor Aufstellung schriftlich beim Markt Neunkirchen a. Brand zu beantragen ist. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Marktes (www.neunkirchen-am-brand.de) unter Rathaus > Formulare/Dokumente/Satzungen > Antrag auf Sondernutzung bzw. kann im Rathaus abgeholt werden.

Neunkirchen am Brand, den 14.06.2012

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe (Landkreis Erlangen-Höchststadt) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.026.200,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

442.000,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. 01. 2012 in Kraft.

Dem Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 wird zugestimmt.

Weiher, den 21. 05. 2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Marloffsteiner Gruppe
gez. G. Schmitt
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 18. 05. 2012 genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 vom 31. 05. 2012 des Landkreises Erlangen-Höchststadt.

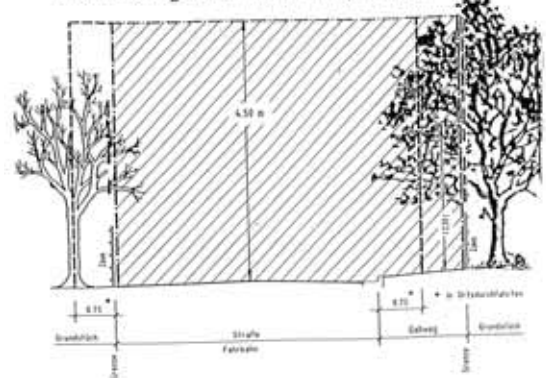
Alljährlicher Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden, wenn die Sicht bzw. der Verkehr bei **Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen** durch überhängende Äste oder zu breit und zu hoch wachsende Hecken beeinträchtigt wird.

Generell gilt:

1. Anpflanzungen aller Art (Wuchs bei Pflanzungen beachten), Zäune, Stapel, Haufen u. ä. dürfen nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Wird der **Besitzer oder Eigentümer** bei entsprechenden Fällen nicht tätig, hat er deren Beseitigung zu dulden. **Die Ausführung dieser Maßnahme wird entsprechend in Rechnung gestellt.**
2. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
3. **Straßenlampen oder Schilder** an der Grundstücksgrenze sind bei Bedarf **freizuschneiden** um die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Auch ortsfremden Personen wird somit die Orientierung erleichtert.
4. Anpflanzungen dürfen auch nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen, da besonders Kinder gefährdet sind, die bis zum achten Lebensjahr mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen, da sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet werden. Neben möglichen Verletzungen des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzforderungen.
5. Grundstückseigentümer haben auch das sog. „Lichtraumprofil“ einzuhalten.

Müllabfuhr: Freihaltung des Lichtraumprofils b. Straßen



Von Aufwuchs (Äste, Hecken usw.) freihalten
Höhe = 4,50 m über Fahrbahn u. Gehweg
Breite = Bis zur Grundstücksgrenze (Zaun usw.)
über dem Gehweg auch bis zu einer Höhe
von 4,50 m freihalten, wenn Gehweg wegen
schmäler Fahrbahn von der Müllabfuhr befahren
werden muß, sonst gilt über dem Gehweg H = 2,50 m

Lichtraumprofil Straße u. Gehweg M 1 : 50

Straße: Höhe 4,50 m
Breite Fahrbahnbreite = 2 x 0,75 m
Gehweg: Höhe 2,50 m
Breite Gehwegbreite = 0,75 m

6. Der Bewuchs in den Rinnen muss gemäß Straßenreinigungssatzung regelmäßig entfernt werden, da Wurzeln die Rinnen nachhaltig schaden können. Somit müssen Straßen und Gehwege früher saniert werden, wobei die dabei anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Neunkirchen a. Brand, den 14.06.2012

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Aus den Sitzungen des Marktgemeinderates

Sitzung am 21.03.2012

Wiedereinstellung eines gemeindlichen Jugendpflegers/einer gemeindlichen Jugendpflegerin

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2009 beschlossen, einen gemeindlichen Jugendpfleger in Vollzeit, befristet auf die Dauer von 2 Jahren einzustellen. Das Stellen- und Aufgabenprofil wurde mit der Kreisjugendpflege abgestimmt und durch den Marktgemeinderat beschlossen. Nachdem die zum 01.07.2010 in Vollzeit eingestellte Jugendpflegerin ihren auf zwei Jahre befristeten Vertrag vorzeitig, mit Ablauf des 31.01.2012 gekündigt hat, ist zu entscheiden, in welchem Umfang und mit welchem Aufgabenprofil die Stelle ausgestattet werden soll.

Der Kreisjugendpfleger, Herr xxx wurde einbezogen. Denkbar wäre auch ein Modell, wie es in Ebermannstadt praktiziert wird. Hier hat die Jugendpflege auch die Fachaufsicht über Kindertagesstätten und Schulen inne und bearbeitet die kindbezogenen Förderungen nach BayKiBiG. Für die Stellenausschreibung wird folgendes Anforderungs- und Aufgabenprofil vorgeschlagen:

Jugendpflegerin/Jugendpfleger

0,5 Stelle, zunächst befristet auf die Dauer von 1 Jahr mit Verlängerungsoption

Anforderungen:

- Abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung zur/zum Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
- Bereitschaft, sich mit Jugendlichen und deren Lebenswelt auseinanderzusetzen
- einschlägige Berufserfahrung in der kommunalen Jugendarbeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit und kooperatives Handeln
- Eigenverantwortliches Handeln und hohes persönliches Engagement

Aufgabengebiet:

- Kontaktaufnahme und -pflege mit Jugendlichen im öffentlichen Bereich
- Kontaktaufnahme und -pflege mit Jugendlichen u.a. in Schulen, in Vereinen, bei Veranstaltungen
- Vernetzung aller Beteiligten in der Jugendarbeit
- Anbieten einer offenen Beratung, als Ansprechpartner und Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Jugendleiter
- Pädagogische Begleitung und Betreuung des offenen Jugendtreffs
- Anregung, Initiierung und Gestaltung eines ergänzenden Angebotes der örtlichen Jugendarbeit
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Ein Abgleich der Anforderungen und Erwartungen des Marktes mit Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber könnte in den Vorstellungsgesprächen, ggf. in einem Assessment-Center erfolgen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stellenausschreibung wie im Sachverhalt dargestellt, jedoch als Vollzeitstelle, befristet auf zunächst 2 Jahre vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 18:2

Bebauungsplan Nr. 43 "Galgenanger";

Abschließende Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf; Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 43 „Galgenanger“ mit Stand vom 19.01.2012 zur Kenntnis.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde in der Zeit vom 13.-29.02.2012 nochmals hinsichtlich der am 18.01.2012 beschlossenen Änderung (hier: Festsetzung zur Höhenlage der Gebäude) öffentlich ausgelegt. Die eingegangene Stellungnahme wird im Folgenden behandelt:

1. xxx, Schreiben vom 29.02.12

Es wird beantragt, eine Vergleichsmöglichkeit der Höhenlage des Gebäudes auf dem westlich gelegenen Grundstück Fl.Nr. 840/14 Gem. Neunkirchen herzustellen, damit die Auswirkungen (bspw. Beschattung) auf das reservierte Grundstück Fl.Nr. 598/64 Gem. Neunkirchen eingeschätzt werden können. Für das Gebäude auf dem Grundstück 840/14 soll die Höhe über NN ergänzend dargestellt werden. Nur so ist es möglich, die Höhe für unser geplantes Bauvorhaben so zu bestimmen, dass eine nachteilige Schattenwirkung ausbleibt.

Stellungnahme des Planungsbüros Höhnern & Partner:

Das angesprochene Grundstück Fl.Nr. 598/64 ist das Eckgrundstück Am Torberg / Planstr. A. Es wurde mit einer Höhe von 339,6 m ü. NN festgesetzt. Dies entspricht einer mittleren Höhe über Gelände (bergseitig) von ca. 0,2 m. Über der Straßenhöhe (Planstr. A) liegt das Gebäude ca 0,8m. Das Gebäude Torberg 1 liegt auf einer ungefähren Höhe von 340,8 m. Eine Beschattung durch Nachbargebäude lässt sich bei der heutigen relativ dichten Bebauung nicht immer vermeiden. Bei der aufgezeigten Situation ist darauf zu verweisen, dass das Gebäude Torberg 1 im Westen zu dem angesprochenen Grundstück mit einem Abstand von 10 m zum Grundstück bzw. ca. 15 m zu einem künftigen Gebäude liegt. Damit ist eine Beschattung nur in einem geringen Umfang zu erwarten.

Beschluss

Grundsätzlich lässt sich bei der gewünschten dichteren Bebauung eine Beschattung durch Nachbargebäude nicht immer vermeiden. Im Baugebiet Galgenanger wurden die Gebäude so angeordnet, dass möglichst die Süd- und die Südwestseite nicht durch andere Gebäude verschattet werden. Die Festsetzung zur Höhenlage der Gebäude dient der städtebaulichen Ordnung auf Grund des vorhandenen Gefälles. Die Beschattung im konkreten Fall bezogen auf das Grundstück Fl.Nr. 598/64 ist zu vernachlässigen. Die im Bebauungsplan festgesetzten Höhen werden daher nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Information zum Kostenstand der Hochbaumaßnahme "Neubau eines Gemeinschaftshauses in Ebersbach"; Freigabe der Haushaltsmittel für das Jahr 2012

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt die aktuelle Kostenfeststellung des Herrn Dipl.Ing. xxx vom 15.03.2012, eingegangen am 20.03.2012, zur Hochbaumaßnahme „Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Ebersbach“ zur Kenntnis.

Die Kostenschätzung vom 05.02.2010 für die Hochbaumaßnahme belief sich auf 509.424,61 €. Auf Grund der Eigenleistung der Ebersbacher Bürgerinnen und Bürger wurde ein Eigenanteil des Marktes i.H.v. rd. 245.000,- € ermittelt. Im Haushaltsplan der Jahre 2010 und 2011 wurden daraufhin insg. 252.500,- € eingestellt.

Für die Änderung der Planung (Einbau Behinderten-WC im Obergeschoß und Umgestaltung des Treppenhaus-Anbaus) wurde keine neue Kostenschätzung erstellt, da auf Grund der Eigenleistung der Ebersbacher Dorfgemeinschaft nur von einer geringfügigen Kostenmehrung ausgegangen wurde.

Die Verwaltung hat regelmäßig beim Planer den Kostenstand abgefragt. Dazu wurde der Planer per Mail beauftragt, den aktuellen Kostenstand der einzelnen Gewerke der Kostenschätzung gegenüberzustellen.

Am 03.01.11 wurde dem Markt mitgeteilt, dass wegen zusätzlicher Gründungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Baugrundes Mehrkosten i.H.v. rd. 20.000,- € zzgl. MwSt. entstanden sind. In der Kostenfortschreibung vom 10.05.2011, die dem Bau- und Umweltausschuss am 10.05.2011 vorgelegt wurde, sind Minderausgaben i.H.v. 4.021,43 € ausgewiesen.

Im Sachstandsbericht des Planers vom 01.10.2011, der dem Bau- und Umweltausschuss am 04.10.2011 vorgestellt wurde, sind Mehrausgaben i.H.v. 15.950,- € angegeben.

Auf Grund dieser Angaben wurden von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2012 weitere Mittel i.H.v. 25.000,- € beantragt. Mit Kostenfortschreibung vom 24.01.2012 wurde der Bedarf für das Jahr 2012 auf 72.074,- € erhöht. Der Finanz- und Personalausschuss hat daraufhin in der Sitzung vom 24.01.2012 dem Marktgemeinderat empfohlen, im Haushaltsjahr 2012 insg. 80.000,- € für die Hochbaumaßnahme bereitzustellen.

Am 29.02.11 wurde der Planer erneut aufgefordert, eine Kostenfortschreibung – getrennt nach Gewerken – für die Marktgemeinderatssitzung am 21.03.2012 zu erstellen. Diese Kostenfortschreibung wurde am 20.03.2012 vorgelegt und ergibt nun eine Kostensteigerung gegenüber der Schätzung vom 05.02.2010 um 84.200,54 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Erhöhung des Eigenanteil des Marktes von ursprünglich 252.500,- € auf 332.500,- € bei HHSt. 1.6170.9400 (abzgl. folgender Zuwendungen).

Die Einnahmen durch Zuwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 158.458,- € (Dorferneuerung 80.000,- €, Kulturfond 32.458,- €, Feuerwehrförderung 46.000,- €)

	Stand 05.02.2010	Stand 20.03.2012
Gesamtkosten	509.424,61 €	593.625,15 €
Eigenleistung Dorfgemeinschaft Ebersbach	256.752,00 €	256.752,00 €
Zuwendungen:		
- Dorferneuerung *	60.000,00 €	80.000,00 €
- Kulturfond	27.500,00 €	32.458,00 €
- Feuerwehr	46.000,00 €	46.000,00 €
Anteil Markt Neunkirchen	119.172,61 €	178.415,15 €

* Förderbetrag 60% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 80.000,- € (Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor)

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, im Vorgriff auf den Haushalt 2012 bei der Haushaltsstelle 1.6170.9400 bereits jetzt € 80.000,- bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Sitzung am 11.04.2012

Behandlung des Antrags der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 07.03.2012 zum Thema Baugebiet Nr. 43 Galgenanger und Grundstücke am Lärmschutzwall

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 07.03.2012 zum Thema „Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet Nr. 43 Galgenanger, hier: Grundstücke am Lärmschutzwall“ zur Kenntnis.

Der Antrag ist wie folgt formuliert:

„Der Marktgemeinderat beschließt, beim Verkauf der am Lärmschutzwall anliegenden Grundstücke des Baugebiets Galgenanger die an Grundstücken angrenzende westliche Hälfte des Lärmschutzwalles zum Preis von 5 Euro pro Quadratmeter als verbindlichen Bestandteil des Grundstücksverkaufs mit zu veräußern.“

1. Die Verwaltung nimmt zum anteiligen Verkauf der Wallfläche wie folgt Stellung:

Auslöser für die Diskussion, die anteilige Wallflächen an die sich anschließenden Grundstückseigentümer zu verkaufen, war der sich ergebende Pflegeaufwand für den Lärmschutzwall. Wie in der Sitzungsvorlage für die Marktgemeinderatssitzung am 29.06.2011 angeführt, belaufen sich die Kosten für einen Lärmschutzwall auf ca. 200.000,- €, die für eine Lärmschutzwand auf ca. 335.000,- €. Da

eine Lärmschutzwand aus Sicherheitsgründen einen Abstand von 7 m zum Fahrbahnrand (Vorschrift für Staatsstraßen) einzuhalten hat, wäre der Flächenverbrauch für die Errichtung einer Lärmschutzwand nur um ca. 750 m² geringer.

Da sich die Mehrausgaben für eine Lärmschutzwand und die Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen (Flächenzugewinn bei den Bauplätzen) nahezu identisch sind, wurde der Pflegeaufwand betrachtet. Dieser ist bei einem Wall als gering einzustufen. Aus gestalterischen Gründen hat sich der Marktgemeinderat deswegen für die Errichtung eines Lärmschutzwalls entlang der St 2243 ausgesprochen.

Es wurde darüber hinaus diskutiert, die bauseitige Hälfte des Walls zusammen mit den angrenzenden Grundstücken, zur Entlastung des Bauhofs zu verkaufen.

Lt. Ausschreibung und Vergabe bzgl. der Herstellung des Lärmschutzwalles soll auf der Baugebiet zugewandten Seite nur Rasen gesät werden, eine gärtnerische Gestaltung ist hier nicht vorgesehen. Der Lärmschutzwall ist auf dem Kamm begehbar, so dass auch die westliche Wallseite erreichbar ist. Der Pflegeaufwand geht lt. Herrn Kleiber vom Bauhof (Garten- und Landschaftsbautechniker) gegen Null, da grundsätzlich keine Pflege erforderlich ist. Es könnten ggf. die Anlieger den Markt auffordern, den Wall öfter zu mähen bzw. nach ihren Vorstellungen anzulegen und zu pflegen. In solchen Fällen schlägt die Verwaltung vor, den Anliegern die ihnen zugewandte Wallseite zur unentgeltlichen Pacht für eine eigenen Gestaltung und Pflege zur Verfügung zu stellen. Mit Hinweis auf die rechtliche Problematik der Abrechnung und der künftigen Entscheidungsgewalt für den gesamten Wall, erscheint diese Lösung als die sinnvollste. Die Verwaltung gibt ausdrücklich zu bedenken, dass sich ggf. in einigen Jahren Aspekte ergeben, die Veränderungen oder bauliche Maßnahmen am Wall notwendig bzw. möglich machen, dann hat der Markt nicht mehr die alleinige Entscheidungsgewalt und muss sich mit neun weiteren Eigentümern abstimmen. Das ist nachvollziehbarer Weise ein schwieriges Unterfangen. Der Lärmschutzwall ist eine gemeindliche Immissionschutzanlage und sollte auch vollständig in gemeindlicher Hand bleiben. Gerade unter dem Aspekt, dass man für die Wallfläche im Grund nichts verlangen kann und daraus für den Markt kein echter wirtschaftlicher Vorteil entsteht, der nicht ggf. mit anderen Mitteln zu erreichen ist, sollte der Verkauf nicht favorisiert werden.

Eine rechtliche Prüfung zu Fragen des Verkaufs von Wallflächen hat ergeben, dass der Teil des Lärmschutzwalles, welcher verkauft werden soll bzw. verkauft wird, nicht zur Abrechnung herangezogen werden kann. Dies liegt daran, dass das Merkmal der Öffentlichkeit wegfällt, wenn er in Privatbesitz ist. Eine bloße Widmung ist nicht ausreichend – eine analoge Anwendung, wie bei der Abrechnung der Straßenerschließungskosten, ist hier nicht gegeben, da es sich nicht um eine Straße handelt und das Bay. Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – keine Anwendung findet. Dieser Sachverhalt wurde durch Herrn Baumann - Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband – bestätigt. Er rät von einem Verkauf von Teilflächen des Walls ab. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass der Markt, sobald er Teilflächen verkauft, bei späteren Arbeiten am Wall die Zustimmung der Miteigentümer benötigen wird und dies zu großen und unnötigen Problemen führen kann.

Zugegebenermaßen ist die angesprochene Email zu knapp gefasst worden. Ziel und Zweck war es, mit den vier Kaufinteressenten für Grundstücke am Wall Kontakt aufzunehmen und ihr Interesse an der Übernahme, insbesondere am Kauf der halben Wallfläche abzufragen. Bezogen haben wir uns auf das vorliegende Wertermittlungsgutachten mit 97,50 €/m². Das dieser Preis letztendlich bei Verkaufsverhandlungen nicht erzielt werden kann, liegt auf der Hand. Die offizielle Wertermittlung gibt jedoch

für die Verwaltung eine Wertigkeit vor, über die wir, im Hinblick auf den Umgang mit Gemeindevermögen nicht ohne weiteres hinwegsehen können. Gleiches gilt auch für die Beurteilung der Bereitstellungskosten des Straßengrundes bei der Erschließungsabrechnung. Der Hinweis mit der Pacht wurde hilfsweise angefügt, um ggf. eine Alternative aufzuzeigen. Dass die vier Anlieger ihre eigenen Preisvorstellungen unterbreiten können, blieb dabei nicht ausgeschlossen. Wie sich aus den Rückmeldungen der vier Anlieger entnehmen lässt, hat keiner ein besonderes Interesse an der Wallfläche. Lediglich zwei würden die Fläche für einen geringen Preis bzw. unentgeltlich übernehmen. Das lässt auf ein weiteres Problem bei der Vermarktung der Grundstücke am Wall schließen. Da derzeit nur für vier von neun Grundstücken Interessenten vorhanden sind, ist erkennbar, dass für die sog. Wallgrundstücke eine geringe Nachfrage vorherrscht. Bei allen neu hinzugekommenen Interessenten rangieren die Wallgrundstücke ganz hinten. Sie hoffen auf freiwerdende Grundstücke im restlichen Baugebiet. Der Verkauf der halben Wallfläche würde nur dann ggf. Sinn machen, wenn alle angrenzenden Grundstücke die anteilige Fläche übernehmen. Das drückt aber weiter auf die Attraktivität der besagten Grundstücke und könnte sich im Endeffekt künftig auf eine Reduzierung des Kaufpreises auswirken (siehe letztes gemeindliches Grundstück am Erlengrund).

Deshalb gibt die Verwaltung aus folgenden Gründen zu bedenken, vom Verkauf der hälftigen Wallfläche Abstand zu nehmen:

- Teilflächen in Privatbesitz ergeben eine ungeklärte rechtliche Situation,
- die für die verkauften Wallflächen anteilig entstehenden Erschließungskosten können nicht umgelegt werden,
- der Pflegeaufwand durch den kommunalen Bauhof ist gering und auf eine jährliche Mähaktion beschränkbar,
- diese Lösung steht im Einklang mit den Interessen der anliegenden Grundstücksbewerber.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, dem Antrag der CSU nicht zuzustimmen und die hälftige Wallfläche nicht zu verkaufen, sondern diese Fläche im Bebauungsplan als öffentliche Fläche, zum Zwecke der Abrechnung, auszuweisen und den Lärmschutzwall insgesamt, im Hinblick auf die Zukunft im gemeindlichen Eigentum zu belassen. Bei Interesse der angrenzenden Grundstückseigentümer für eine Übernahme der ihnen zugewandten Wallseite, bietet der Markt ein unentgeltliches Pachtverhältnis an.

Zu erwähnen ist auch, dass gerade diejenigen Grundstücke, die sich am Wall befinden – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – schlecht zu vermarkten sind, obwohl bei diesen die größte Abschirmwirkung durch den Wall vorhanden ist und diese terrassenförmig erhöht sind.

2. Des weiteren wurde im Antragsschreiben auf das **Bodengutachten** hingewiesen, welches den Interessenten zu geleitet wurde.

Die Verwaltung kann hierzu ausführen, dass für die Erschließungsmaßnahmen des Marktes (Kanal- und Straßenbau) ein geologisches Gutachten im Bereich der künftigen Straßen mittels 8 Rammkernbohrungen erstellt wurde. Dieses Gutachten der Dr. Dafner Geoberatung UHG vom 25.11.2011 besagt, dass die oberen Erdschichten nicht für die Gründung von Bauwerken geeignet sind. Die Tone der Feuerletten-Schicht weisen eine ausreichende Tragfähigkeit auf und stellen den Gründungshorizont des Baugebietes dar. Entsprechende Hinweise sind im Bebauungsplan enthalten. Die Gründung eines Bauvorhabens hat dementsprechend auf die tiefer liegenden Schichten, bspw. über den Keller oder entspr. Tiefengründungen, zu erfolgen. Auch sog. „schwimmende“ Fundamente ohne Tiefengründung sind möglich. Auf Grund der wechselnden Bodenverhältnisse ist jedem Kaufinteressenten die Einholung eines gesonderten Bodengutachtens zu empfehlen.

Der Bereich der ehem. „Griesweiher“ ist im Bebauungsplan als aufgefüllte Fläche gekennzeichnet. Auch hier ist wegen der Auffüllung auf gewachsenen Boden zu gründen. Für diesen Bereich liegt ein Bodengutachten eines Kaufinteressenten vor, das „Mehrkosten“ für die Gründung ausweist. Hier ist jedoch ohne Beachtung der Hinweise im Bebauungsplan von einem in allen Schichten tragfähigen Boden ausgegangen worden. Insofern kann hier nicht von Mehrkosten gesprochen werden.

Es sind uns derzeit drei Bauvorhaben bekannt, die ohne Keller erfolgen sollen, wovon nur einer im Bereich der ehemaligen Weiher von „Mehrkosten“ spricht.

Die notariellen Urkunden enthalten folgenden Hinweis:

„Der Vertragsgegenstand wird im heutigen Zustand verkauft, welcher dem Erwerber bekannt ist. Jegliche Rechte und Ansprüche des Erwerbers wegen Sachmängeln (insbesondere Flächenmaß, schädlicher Bodenveränderungen, sonstiger Beschaffenheit und Ausnutzbarkeit für seine Zwecke) sind ausgeschlossen, auch Anfechtungs- und Leistungsverweigerungsrechte sowie Schadensersatzansprüche, es sei denn der Veräußerer handelt vorsätzlich bzw. arglistig.“

Wesentliche, bei einer Besichtigung nicht ohne weiteres erkennbare Mängel sind dem Veräußerer nicht bekannt. Zur vereinbarten Beschaffenheit gehört jedoch, dass der Vertragsgegenstand mit einem Wohnhaus bebaubar ist. Eine Garantie übernimmt der Veräußerer auch insoweit nicht. Fehlt diese Beschaffenheit, ist der Erwerber lediglich zum Rücktritt berechtigt und andere Rechte oder Ansprüche sind auch insoweit ausgeschlossen, es sei denn der Veräußerer handelt vorsätzlich.“

Lt. Feststellung des Herrn Dr. Dafner sind die Grundstücke bebaubar. Hierfür werden die Grundstücke verkauft. Der Markt Neunkirchen a. Brand hat auf die unterschiedlichen Bodenverhältnisse und die entsprechenden Anforderungen hingewiesen. Für individuelle Bebauungswünsche, insbes. der Gründung, übernimmt der Markt keine Garantien. Das hat er bisher auch noch nie gemacht. Da nur wenige Einzelfälle ein Problem mit der Gründung haben, hat das Bodengutachten auf die Vermarktung insgesamt keine Auswirkungen.

3. Ergänzend wurde im Antragsschreiben die Idee der Versorgung des Baugebietes durch ein **Blockheizkraftwerk (BHKW)** angeführt.

Die Verwaltung verweist hier u.a. auf das Schreiben der Stadtwerke Kassel vom 17.06.2011.

Einer der Bewerber, Herr Rittmeyer, arbeitet bei den Stadtwerken Kassel. Herr Rittmeyer hat auf Anfrage angeboten von seinen Ingenieuren eine Berechnung für die Einrichtung eines Blockheizkraftwerkes für das Baugebiet Galgenanger anfertigen zu lassen. Die Stadtwerke Kassel versorgen mehrere hundert Wohnungen mit BHKW's.

Ein Angebot zur Einrichtung eines Blockheizkraftwerkes wurde nicht abgegeben, da dieses nur sehr bedingt wirtschaftlich arbeiten kann. Es wurde deswegen grundsätzlich abgeraten ein Blockheizkraftwerk für das Baugebiet Galgenanger zu errichten. Hierbei sei nach Aussage von Herrn Rittmeyer durch die sehr gut gedämmten Neubauten die Energieabnahme zu gering. In einem Neubaugebiet müssen im Verhältnis zu lange Leitungen verlegt werden. Hier setzen dann Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit an: Der Vorteil des Betriebs eines BHKW im Vergleich zu konventionellen Heizungsanlagen ist die zweifellos deutlich energiesparende Arbeitsweise und die Möglichkeit, zusätzlich Strom zu erzeugen. Dadurch ergibt sich ein hoher Wirkungsgrad. Dafür sind die Investitionskosten höher. Die Anschaffungskosten für ein BHKW variieren zum Teil deutlich. Es kommt dabei darauf an, in welche Art Gebäude (→ Flächenverbrauch) die Anlage integriert werden soll und wie sich die baulichen Gegebenheiten (z. B. Länge der Versorgungsleitungen) darstellen. Zu den Investitionskosten

sten für die Anlage selbst kommen weitere Posten für die Installation und Inbetriebnahme. Neben den relativ hohen Anschaffungskosten wären noch die Folgekosten (u.a. Wartung) zu betrachten, die erst im laufenden Betrieb entstehen. Da der Markt weder über die speziellen Fachkenntnisse oder personelle Ressourcen für den Betrieb verfügt, wäre die gesamte Abwicklung (Errichtung und Betrieb) an Dritte zu vergeben gewesen.

Uns ist aus den Gesprächen mit den Interessenten bekannt, dass manche bei dem Thema Wärmeerzeugung auf Wärmepumpen, Gasthermen mit Solaranlage, Pellets oder sogar Passivhäuser setzen. Aus den Reihen der Kaufinteressenten konnte bisher keine breite Zustimmung zum Anschluss an ein BHKW erkannt werden. Mittlerweile hat sich der Versorger N-ergie, Nürnberg für die Verlegung von Gasleitungen entschieden. Im Vorfeld hatte N-ergie die Versorgung abgelehnt, sich jedoch kurzfristig um entschieden. Die Entscheidung wie man das eigene Haus mit Wärme versorgt ist, vor dem Hintergrund der verschiedenen Möglichkeiten, mittlerweile eine „Geschmacksfrage“. Eine lückenlose Versorgung durch ein BHKW wäre deswegen nur über einen Anschlusszwang möglich.

In der Gesamtabwägung ist davon auszugehen, dass ein BHKW unter den gegebenen Voraussetzungen nur bedingt wirtschaftlich arbeiten kann. Deshalb und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit (Berücksichtigung der Wünsche und Verzicht auf einen Anschlusszwang) wurde diese Option nicht weiter verfolgt.

4. Zum Thema „Stand der Reservierungen“ sei wegen der genaueren Darstellung in einer anderen Sitzungsvorlage nur kurz erwähnt, dass von 43 Bauplätzen 38 Reservierungen eingetragen sind, fünf Plätze am Wall sind noch frei und neun weitere Interessenten werden auf einer Warteliste geführt. Diese sind an bereits reservierten Plätzen interessiert und springen ein, wenn ein Interessent abspringt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der CSU nicht zuzustimmen und die hälftige Wallfläche nicht zu verkaufen und den Lärmschutzwall insgesamt, im Hinblick auf die Zukunft, im gemeindlichen Eigentum zu belassen. Bei Interesse der angrenzenden Grundstückseigentümer für eine Übernahme, Nutzung und Pflege der ihnen zugewandten Wallseite, bietet der Markt ein unentgeltliches Pachtverhältnis an.

Im Fall einer Ablehnung beschließt der Marktgemeinderat beim Verkauf der am Lärmschutzwall anliegenden Grundstücke des Baugebiets Galgenanger die an diese Grundstücke angrenzende westliche Hälfte des Lärmschutzwalles zum Preis von 5 Euro pro Quadratmeter als verbindlichen Bestandteil des Grundstücksverkaufes mit zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Protokollnotiz der CSU-Fraktion:

Wir stimmen dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu und somit gegen unseren Antrag, da sich unser Antrag aufgrund der jetzt dargelegten und erörterten Hinderungsgründe insoweit erledigt hat.

Wir erwarten künftig, dass derartige im Gemeinderat angesprochenen Themen und Anregungen (mit hoher Dringlichkeit), zeitnah von der Verwaltung bearbeitet werden und der Gemeinderat über die Entwicklungen informiert wird.

Bebauungsplan Nr. 43 "Galgenanger"; Satzungsbeschluss Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 43 „Galgenanger“ mit Stand vom 19.01.2012 zur Kenntnis (Der Bebauungsplan-Entwurf wurde bereits als Anlage zur Beschlussvorlage vom 21.03.2012 verschickt).

1. Festsetzung für den Lärmschutzwall entlang der St 2243

Nach dem Bebauungsplan-Entwurf Stand 19.01.2012 ist die Fläche für den Lärmschutzwall entlang der Staatsstraße 2243 nur zum Teil als öffentliche Fläche festgesetzt. Nachdem die Herstellungskosten für den Lärmschutzwall per Ablösevereinbarung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden sollen, ist eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan erforderlich.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fläche für den Lärmschutzwall entlang der St 2243 im Bebauungsplan Nr. 43 insgesamt als öffentliche Grünfläche festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2. Satzungsbeschluss

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 „Galgenanger“ mit Stand vom 19.01.2012 mit der im Sachverhalt aufgeführten Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Forchheim zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Immissionsschutzanlage für das Neubaugebiet "Galgenanger"

Sachverhalt

Zur Umlage des Herstellungsaufwands für die Immissionsschutzanlage entlang der Staatsstraße 2243 (Forchheimer Straße) für das Neubaugebiet „Galgenanger“ ist der Erlass einer ergänzenden Satzung zur Erschließungsbeitragsatzung vom 08.02.2006 (EBS) erforderlich. Diese EBS regelt in § 2 Abs. 1 VI., dass der Erschließungsaufwand für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Einwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beitragsfähig ist. Art, Umfang und Herstellungsmerkmale sind durch eine ergänzende Satzung zu regeln.

Es wird vorgeschlagen, das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages als ergänzende Satzung zur EBS zu beschließen.

Beschluss

Satzung

über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Immissionsschutzanlage im Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 43 „Galgenanger“

(Satzungstext siehe Mitteilungsblatt vom 15.05.2012)

Abstimmungsergebnis: 17:0

Festlegung der Ablösebeträge für die Herstellung der Erschließungsstraßen und des Lärmschutzwalls, der Werte für die Bereitstellung der gemeindeeigenen Flächen für die Erschließungsanlagen und ggf. der Grundstücks-Verkaufspreise für das Neubaugebiet "Galgenanger"

Sachverhalt

1 Erschließung und Abrechnung der Erschließung

1.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die zukünftigen Grundstückseigentümer müssen neben dem Grundstückspreis

- Herstellungsbeiträge für Entwässerung
- Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung
- Erschließungskosten für Straßenerschließung
- Erschließungskosten für die Errichtung des Lärmschutzwalls entrichten.

Bei der Variante Ablöse (zusammen mit dem Kaufpreis für das Grundstück) werden die Herstellungsbeiträge Entwässerung/Wasser als Vorausleistung erhoben. Die Erschließungskosten (Straßen- und Wallherstellung) werden mit dem Kaufvertrag endgültig abgelöst. Eine Nachberechnung erfolgt, in der Regel (Missbilligungsgrenze), nicht.

Die Gemeinden sind gehalten, Erschließungskosten durch Beitragserhebung zu decken. Unzulässig ist eine vertragliche Vereinbarung mit einem von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Inhalt (BVerwG IV C 15.67; BayVG 6 B 87.809; BayVG 6 B 94.3742). Nur ausnahmsweise sind vertragliche Regelungen zulässig (BVerwG 8 C 58.87). Hierzu gehört der Ablösevertrag. Dieser ist eine vorgezogene Tilgung des Erschließungsbeitrages (vgl. hierzu Rd.Nr. 1510 „Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis“ Matloch/Wiens).

1.2 Voraussetzungen für eine Ablösevereinbarung

Voraussetzung für die Ablöse ist, dass die Erschließungsbeitragsatzung eine solche zulässt und die Art der Berechnung regelt. Sollten zwei Anlagen zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst werden, so ist auch hier, wie bei der Abrechnung per Bescheid, eine Beschlussfassung des Marktgemeinderates erforderlich. Die Zusammenfassung zweier unterschiedlicher Erschließungsanlagen wie z. B. Straße und Lärmschutzwall ist auch bei einer Ablöse nicht möglich. Die Ablösesummen müssen getrennt berechnet werden (vgl. hierzu Rd.Nr. 1520 ff. „Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis“ Matloch/Wiens). Die Ablösevereinbarung kann auch nur vor Entstehung der Beitragspflicht getroffen werden. Danach ist nur noch eine Beitragserhebung durch Bescheid möglich.

Um zu gewährleisten, dass die Missbilligungsgrenze nicht über- oder unterschritten wird, muss, nach Fertigstellung der Anlage, eine Nachkalkulation stattfinden und ggf. eine Nacherhebung oder eine Rückerstattung erfolgen. Die Missbilligungsgrenze ist dann überschritten, wenn die Ablöse mehr als das Doppelte des errechneten Erschließungsbeitrages betrug. Unterschritten ist sie, wenn die Ablöse weniger als die Hälfte des errechneten Erschließungsbeitrages betrug.

Grundsätzlich ist es möglich, die Ablösevereinbarung mit dem Grundstücksvertrag zu verknüpfen. Es ist jedoch eine getrennte Ausweisung erforderlich. Dem Offenlegungserfordernis ist genüge getan, wenn der Ablösebetrag im Vorfeld mitgeteilt wird (BayVG 6 B 94.3742). Bei fehlender Trennung kann die Nichtigkeit des Ablösebeitrages zur Gesamtnichtigkeit des Grundstücksvertrages führen.

Die Ablöse ist eine Form der Abrechnung und stellt eine vorgezogene Tilgung des Erschließungsbeitrages dar. Bei der Ablöse wird, genau wie bei der Beitragserhebung durch Bescheid, der beitragsfähige Aufwand auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt.

1.3 Abwägung Ablöse - Beitragserhebung durch Bescheid

Der große Vorteil der Ablöse liegt darin, dass der Erschließungsbeitrag zusammen mit dem Grundstückspreis abgelöst wird. So entstehen dem Käufer keine weiteren, späteren Kosten und dem Markt stehen die Erschließungsbeiträge sofort und in voller Höhe zur Verfügung. Der Käufer ist durch die Ablöse von der späteren „Erschließungsbeitragslast“ befreit und kann die ihm verbleibenden finanziellen Mittel in den Bau des neuen Eigenheimes investieren.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass keine Bescheide zu erlassen sind und somit auch kein Widerspruchsverfahren eröffnet werden kann. Erfahrungsgemäß binden Widerspruchsverfahren erhebliche personelle Ressourcen, führen zu Verzögerungen bei den laufenden Abrechnungen und damit verbunden zu Einnahmeverzögerungen für den Markt.

Der Nachteil der Ablöse besteht überwiegend darin, dass die Kosten der Erschließungsmaßnahme noch nicht feststehen und zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands Kostenschätzungen/Kalkulationen herangezogen werden müssen. Auf jeden Fall ist nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht eine Nachkalkulation erforderlich. Im Falle des Baugebietes Galgenanger wurden aber die Ausschreibungen schon durchgeführt und die Ergebnisse liegen bereits vor. Es bestehen also zahlenmäßig gute Grundlagen, die eine relativ genaue Kalkulation ermöglichen. Sowohl das Risiko für die Käufer, eine Überzahlung zu leisten, als auch das des Marktes, auf Kosten „sitzen zu bleiben“, ist daher eher gering.

Erwähnt werden sollte auch, dass dem Markt im Falle der Variante „Beitragserhebung“ zunächst nur ca. 90 % der zu erwartenden Erschließungskosten zur Verfügung stehen, weil nach dem Verkauf der Grundstücke nur ein dahingehender Vorausleistungsbescheid erlassen werden kann. Mit diesem werden dann ca. 90 % der zu erwartenden Erschließungskosten veranlagt, die restlichen 10 % werden dann mit dem endgültigen Erschließungsbeitragsbescheid erhoben. Dieser kann erst nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht erlassen werden. Die Erhebung von Vorausleistungen in Höhe von 100 % der zu erwartenden Erschließungskosten ist nicht ratsam, da es dann bei der Abrechnung eine Rückerstattung ergeben könnte. Im Falle einer Beitragserhebung ist auch zu berücksichtigen, dass die Grundstücksverkäufe nicht in einem Zug durchgeführt werden können und die jeweiligen Bescheide immer erst nach dem Verkauf erlassen werden können.

Das führt dazu, dass

- a) für den Erlass der Vorausleistungsbescheide mindestens zwei Veranlagungsaktionen erforderlich werden, weil gewartet werden muss, bis mind. 50 % der Grundstücke verkauft sind oder
- b) es wird nach jedem Grundstücksverkauf ein entsprechender Vorausleistungsbescheid erlassen.

Variante a) führt dazu, dass der Markt unter Umständen ein halbes Jahr oder länger auf die ersten Einnahmen für die Straßenerschließung warten muss. Variante b) führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Beide Varianten führen zu einer erheblichen Erhöhung des Verwaltungsaufwandes und sind nicht im Sinne eines wirtschaftlich orientierten Personaleinsatzes.

Aus Gesprächen mit den Bauwerbern ist ebenfalls der Eindruck entstanden, dass die Ablöse aus Gründen der frühzeitigen und sicheren Mittelplanung bevorzugt wird.

1.3.1 Verwaltung schlägt Ablöse vor

In Abwägung der vorgenannten Aspekte schlägt die Verwaltung vor, die Erschließungskosten für das Baugebiet „Galgenanger“ abzulösen.

1.4 Wertansatz für die zugrunde zu legenden Flächen

Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert, der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung (§ 128 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB). Aus dem Zweck der Vorschrift ergibt sich, dass die Gemeinde den Wert ihrer Grundstücke, die für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen verwendet, zum Erschließungsaufwand zu rechnen hat. Hierbei sind solche Grundstücke gemeint, die die Gemeinde aus ihrem allgemeinen Liegenschaftsvermögen (keine Flächen, die für den Straßenbau erworben wurden oder bereits als Straßenflächen genutzt werden) bereitstellt. Auch andere Kosten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von gemeindeeigenen Flächen entstehen, wie z. B. Vermessungskosten, gehören grundsätzlich zum Erschließungsaufwand.

Die Gemeinde hat den Wert der aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen für die Erschließungsanlagen im Zeitpunkt der Bereitstellung zu beanspruchen. Unter „Wert“ ist der Verkehrswert zu verstehen. Eine Satzungsregelung, die für den Wertansatz auf einen anderen als den im Gesetz vorgesehenen Zeitpunkt, etwa auf einen Vergleich mit zeitlich später abgeschlossenen Grunderwerbsverträgen abstelle, wäre ungültig (vgl. Rd.Nr. 37 zu § 128 BauGB aus „Erschließungsbeitrag“ – Ludyga/Hesse). Der Zeitpunkt der Bereitstellung wird in der Regel vor Beginn der Ausbauarbeiten liegen (BVerwG, U. v. 13.05.1977, BayGT 1978, 90 = GemTag 1977, 232 = KStZ, 110 = DÖV 1978, 61 Ls). Maßgebend ist das gemeindliche Handeln, durch das erstmalig die Verwendung der Flächen für die Erschließungsanlage erkennbar wird, nämlich entweder eine erkennbare gemeindliche Planung oder auch ein andersartiges gemeindliches Tun. Es ist deshalb der Wert maßgeblich, den die Flächen im Hinblick auf ihre bisherige Eigenschaft, z. B. Wiese-, Acker- oder auch Baugrundstück hatten. Um diesen Wert bestimmen zu können, wurde beim Gut-

achterausschuss des Landkreises Forchheim ein Gutachten angefordert. Der Gutachterausschuss hat einen Wert von 97,50 €/m² für den benötigten Teil der Fl.Nr. 598/2 der Gemarkung Neunkirchen zum 14.07.2010 festgesetzt. Der Zeitpunkt 14.07.2010 wurde gewählt, da dieser dem Kaufdatum der Fläche Fl.Nr. 598/25 der Gemarkung Neunkirchen entspricht, ohne welche das Baugebiet nicht hätte ausgewiesen werden können. Für das Grundstück Fl.Nr. 598/25 der Gemarkung Neunkirchen wurde ein Preis von 85,00 €/m² bezahlt. Das Grundstück Fl.Nr. 598/25 der Gemarkung Neunkirchen wurde auch mit diesem Wert in die Berechnungen aufgenommen.

Eine Rücksprache mit Herrn Baumann, Bayerischer kommunaler Prüfungsverband – BKPV, hat ergeben, dass eine grundsätzliche Reduzierung des Wertes durch den Gemeinderat nicht rechtmäßig ist und ein derartiger Beschluss durch den Bürgermeister zu beanstanden wäre. Eine Beanstandung durch den BKPV würde auf jeden Fall erfolgen.

2 Erschließungskosten

2.1 Allgemeines

2.1.1 Bildung von Erschließungseinheiten

Die Ermächtigung des § 130 Abs. 2 Satz 3 BauBG ermöglicht der Gemeinde zwar Erschließungseinheiten zu bilden, der Anwendungsbereich bleibt aber auf relativ wenige Ausnahmefälle beschränkt.

Im Bebauungsplangebiet „Galgenanger“ befinden sich die Planstraßen A „Am Galgenanger“, B „Am Griesweiher“ und C „Lohrweg“. Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist im Regelfall auf die einzelne Erschließungsanlage als räumliche Einheit abzustellen. Darüber hinaus kommen als Ermittlungsräume grundsätzlich zwei (und nur zwei) Erschließungsanlagen in Betracht, eine Erschließungseinheit zu bilden. Dies wäre der Fall, wenn von einer Hauptstraße eine selbständige Sackgasse oder eine Ringstraße abzweigt.

Da die Planstraße C „Lohrweg“ in ihrem ringförmigen Verlauf von der Planstraße B „Am Griesweiher“ abzweigt und auch wieder in sie einmündet, ist die funktionelle Abhängigkeit zu bejahen (vgl. § 14 Rd. 40 Drießhaus, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, 8. Aufl.). Hier empfiehlt sich die Bildung einer Erschließungseinheit. Für die Planstraße B „Am Griesweiher“ ist die erforderliche funktionelle Abhängigkeit von der Planstraße A „Am Galgenanger“ schon deshalb nicht gegeben, weil sie auch vom Langensendelbacher Weg angefahren werden kann.

Würde der Markt nun alle drei Anbaustraßen zur gemeinsamen Aufwandsermittlung zusammenfassen, obwohl es an der funktionellen Abhängigkeit fehlt, ist diese Zusammenhangsentscheidung jedenfalls in diesem Teil nichtig.

Es sind also zwei Abrechnungsanlagen zu bilden. Die Straße „Am Galgenanger“ stellt eine Anlage dar. Die Straßen „Am Griesweiher“ und „Lohrweg“ bilden die zweite Anlage. Für jede Anlage werden die beitragspflichtigen Kosten und der jeweilige Verteilungsraum separat ermittelt.

2.1.2 Herausrechnung der Kosten für die Abbiegespur

Zu prüfen war auch, ob die Abbiegespur auf der Staatsstraße auf die Kosten der erstmaligen Herstellung der Erschließungsstraßen anzurechnen ist. Dabei muss es sich um notwendige Kosten handeln. Für eine Abbiegespur auf der Staatsstraße ist das im Hinblick auf eine überschaubare Verkehrsentwicklung und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit grundsätzlich zu bejahen. Somit würde ein beitragsfähiger Aufwand im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 2 BauGB entstehen.

Bei der Prüfung der Erforderlichkeit ist die Abbiegespur in ihrer Beziehung zum gesamten Erschließungsgebiet zu beurteilen. Zu beurteilen ist, ob die Abbiegespur einen beitragsfähigen Sondervorteil lediglich für den Galgenanger, oder einen beitragsfreien Gemeinvorteil darstellt. Letzteres ist eindeutig zu bejahen, da das Baugebiet auch über den Langensendelbacher Weg angefahren werden kann. Ein beitragsfähiger Sondervorteil wäre nur bei einer „Insellage“ des Baugebiets gegeben (vgl. hierzu Urteil BayVGH vom 07.12.2005, 6 B 00.860).

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Abrechnung des Erschließungsbeitrages im Baugebiet „Galgenanger“ eine Erschließungseinheit zu bilden. Diese setzt sich aus den Straßen „Am Griesweiher“ und „Lohrweg“ zusammen. Der „Lohrweg“ stellt eine Ringstraße dar, welche komplett von der Straße „Am Griesweiher“ abhängig ist, da sie nur durch diese zu erreichen ist.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Bekanntmachungen von Behörden

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung halten in Neunkirchen a. Brand regelmäßig Sprechtage ab. An diesen Sprechtagen können sich die Versicherten von dem jeweiligen Mitarbeiter der Rentenversicherung individuell oder allgemein beraten lassen. Auskünfte werden zu allen Fragen der Rentenversicherung, insbes. für Arbeiter, Angestellte und auch Selbständige erteilt.

Der nächste Termin findet in Neunkirchen a. Brand am

Donnerstag, 09. 08. 2012

im Rathaus, Klosterhof 2-4,

Behördensprechzimmer im Foyer (EG)

von **8.30 - 12.00 Uhr**

statt.

Terminvereinbarungen werden unter Angabe der Versicherungsnummer telefonisch unter 09134/705-55 getroffen.

Die um Auskunft nachsuchenden Versicherten werden gebeten, sämtliche Versicherungsunterlagen mitzubringen. Wegen des Datenschutzes ist es unbedingt erforderlich, dass sich der Versicherte mit Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen kann, wenn eine vorläufige Rentenberechnung oder der Ausdruck des eigenen Versicherungsverlaufes gewünscht wird.

**Deutsche Rentenversicherung
- Auskunfts- und Beratungsstelle Nürnberg -**



Deutsche
Rentenversicherung
**Arbeitsgemeinschaft
Bayern**

Rentenerhöhung verständlich erklärt

Rentnerinnen und Rentner bekommen ab Juli mehr Geld von der gesetzlichen Rentenversicherung. In den alten Bundesländern werden die Renten um 2,18 Prozent, in den neuen Bundesländern um 2,26 Prozent erhöht, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Ab nächster Woche verschickt der Rentenservice der Deutschen Post die Mitteilungen über die Anpassung der Renten. In der Rentenanpassungsmitteilung wird erläutert, wie hoch die Rente ab Juli sein wird, auch nach Abzug des Beitragsanteils zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung. Die Mitteilung enthält darüber hinaus zahlreiche Hinweise zur Berechnung sowie Fragen und Antworten zur Rentenanpassung.

Die Rentenanpassungsmitteilung wurde von der Deutschen Rentenversicherung sprachlich überarbeitet und neu gegliedert. Sie ist nun verständlicher, übersichtlicher und persönlicher.

Die Rentenanpassungsmittelung gehört zu den Bescheiden und Informationsschreiben, die die Deutsche Rentenversicherung derzeit weiter verbessert. Mitarbeiter der Rentenversicherung bringen gemeinsam mit Sprachexperten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer die komplexen rechtlichen Grundlagen in eine verständlichere Sprache. Gleichzeitig achten sie darauf, dass die Texte auch weiterhin verfahrenssicher und auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de (>>Presse >> Themenschwerpunkte).



Die neue Ausgabe des „FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 3. Quartal 2012 ist erschienen und liegt ab sofort bei

- Ihrer Gemeindeverwaltung und Tourist-Information
- dem Landratsamt Forchheim,
- in der VHS-Geschäftsstelle Forchheim,
- den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim,
- sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema – **Fränkische Schweiz-Marathon** – und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps, Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Kirchweihkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder – an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit 42 Seiten.

Alle Termine – mittlerweile über 2.000 Veranstaltungen – finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de



Kostenlose Energiesprechstunde mit individueller Beratung am Donnerstag, 05. Juli 2012 bei der Energie-Info-stelle des Landratsamtes Forchheim

Die Energie-Infostelle des Landkreises Forchheim lädt am 05. Juli 2012 zwischen 13 und 17 Uhr wieder zur kostenlosen Energiesprechstunde in die Dienststelle Löschwöhrdstraße 5 in Forchheim ein. An diesem Tag steht als Experte Herr Thomas Koch vom Energieberaternetzwerk der Energieagentur Oberfranken für die individuelle Energiesparberatung (Fördermöglichkeiten, Gebäudesanierung, Heizungstechnik, Wärmedämmung, Erneuerbare Energien, usw.) zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Energie-Info des Landkreises unter Tel. 09191 / 86-6101.

Zusätzlich bietet die Energieagentur unter der Telefonnummer 0180/5363180 eine spezielle Energie-Hotline an. Dort kann man sich von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch und Donnerstag von 16.00 bis 20.00 Uhr zu allen Energiefragen informieren. Die Telefonberatung selbst ist kostenfrei, es fällt lediglich eine Telefongebühr in Höhe von 14 Cent pro Minute an. Das Expertenteam der Hotline setzt sich aus Mitarbeitern der Energieagentur sowie unabhängigen Energieberatern zusammen.

Terminübersicht der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim für Juli 2012

Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK für Oberfranken Bayreuth

Termin: **Mittwoch, 04. Juli 2012**, ab 09.00 Uhr stündliche Termine

Ort: Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Haus B, 1. Stock, Zimmer 108

WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim und f.i.t. – Forchheimer Informationstechnologie

Termin: **Mittwoch, 11. Juli 2012**, 18.00 Uhr

Ort: IGZ Bamberg GmbH, Kronacher Straße 41, 96052 Bamberg

Thema: Konformität des IT-Betriebes mit gesetzlichen und unternehmerischen Vorgaben

Referent: Dr. Michael Schiffmann, SINTEC Informatik GmbH

Anmeldung und nähere Auskünfte bei der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim unter Tel. 0951/5098-1160 oder e-Mail an info@wir-bafo.de

Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen

Termin: **Dienstag, 17. Juli 2012**, ab 09.00 Uhr halbstündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Ebene 1, Zimmer 123

Soweit nichts anderes angegeben wurde, Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.landkreis-forchheim.de.

Änderungen vorbehalten!

Mitteilungen der Marktgemeinde

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

08.06.2012	1 Schlüssel
11.06.2012	1 Fahrrad
14.06.2012	1 Fahrrad
18.06.2012	1 Autoschlüssel
19.06.2012	1 Fahrrad



Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet am

Dienstag, den 24. 07. 2012
von 11.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus - Klosterhof

statt.

Der Außensprechtag im August 2012 entfällt!

Öffentliche Institutionen



**Die Land- und forstwirtschaftliche
Krankenkasse
Franken und Oberbayern informiert:**

Sicher und gesund durch den Sommer

Gesundheitsschutz im Sommer sieht anders aus als in der kalten Jahreszeit. Sind es im Herbst und Winter vor allem Grippe und Glatteisunfälle, die dem Menschen zu schaffen machen, gilt es im Sommer vor allem, auf ausreichenden Sonnenschutz zu achten, auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr - gerade bei Kindern und alten Menschen - und auf den Schutz vor Zecken. Wer allergisch auf Insektenstiche reagiert, sollte ab jetzt wieder unbedingt sein „Notfall-Set“ immer bei sich tragen.

Mit heiler Haut davonkommen ... Sonnenschutz statt Sonnenbrand

Weil die Gesundheitsgefahren - insbesondere das erhöhte Hautkrebsrisiko - bei einem Sonnenbrand ganz erheblich sind, rät die Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Franken und Oberbayern (LKK) dringend dazu, sich sowohl bei der Arbeit im Freien als auch in der Freizeit vor einem Zuviel an Sonneneinstrahlung zu schützen. Dies zumal, weil Sonnenstrahlen wegen der Veränderungen in der Ozonschicht aggressiver als früher auf die Haut einwirken. Wirkungsvolle Abhilfe schaffen den Körper bedeckende Kleidungsstücke und vor allem eine Kopfbedeckung sowie das passende Sonnenschutzmittel. Besonders wichtig ist ein ausreichender Sonnenschutz auch für Kinder. Ausführliche Informationen zum Sonnenschutz finden Sie auf der Homepage der LSV-Träger Franken und Oberbayern unter <http://www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse02/fobpm2012-10.pdf>

Vorsicht Wespenstich

Gerade Menschen, die sich bei der Arbeit, zum Beispiel bei der Obsternte, viel im Freien aufhalten, sind besonders gefährdet, von Bienen oder Wespen gestochen zu werden. Normalerweise ist das kein größeres Problem. Anders sieht es aus, wenn der Betroffene allergisch reagiert. Rund drei Prozent aller Erwachsenen, so die Fachwelt, sind von einer solchen Allergie betroffen. Jedes Jahr sterben Menschen an allergischen Reaktionen. Damit es nicht soweit kommt, empfiehlt die Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Franken und Oberbayern betroffenen Personen eine Immuntherapie. Informationen dazu gibt es im Internet: <http://www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse03/presse038/fobpm2011-40.pdf> oder unter <http://www.initiative-insektengift.at>. Allergiker, die noch keine Immuntherapie begonnen haben, sollten sich bei ihrem Arzt beraten lassen, welches Vorgehen für sie sinnvoll ist.

Apropos Obsternte ...

Pünktlich zur Obsternte steigt jedes Jahr die Anzahl der Unfälle, bei denen Menschen von Leitern fallen und sich dabei erheblich verletzen. Die Gründe dafür liegen unter anderem im Leichtsinn und in der falschen Selbsteinschätzung, aber auch in schadhafte Leitern und falschen Befestigungsmethoden. Unter <http://www.lsv.de/fob/04praevention/praev01/praev011/praev0112/index.html> hat die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern wertvolle Tipps für mehr Sicherheit für die Arbeit in luftiger Höhe und vor allem auf Leitern zusammengestellt.

LSV-Träger Franken und Oberbayern
Öffentlichkeitsarbeit

Tagesfahrt Legoland

Der Kreisjugendring lädt zu einer Fahrt ins Legoland in Günzburg ein. Am Dienstag, den 14.08.2011 geht es mit einem Shuttlebus an den Treffpunkten: Hallerndorf, Forchheim, Ebermannstadt und Poxdorf los. Die Fahrt kostet pro Person 30,00 EUR inkl. Eintritt und Fahrt, für Familienpassinhaber kostet es 25,00 EUR pro Person.

Achtung: Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen!



Ferienpass 2012 des Kreisjugendringes Forchheim

Es ist soweit, Mitte Juni erscheint wieder der heiß begehrte Ferienpass des Kreisjugendringes Forchheim. Auf ca. 130 Seiten bietet er Gutscheine von fast 100 Institutionen aus Stadt und Landkreis Forchheim.

Die Annafestbeilage, die seit einigen Jahren fester Bestandteil des Passes ist, dick wie nie und ermöglicht den Nutzern und Nutzerinnen von 0 bis 18 Jahren den verbilligten Einkauf von Popcorn oder Bratwürsten oder die billigere Nutzung vieler Fahrgeschäfte.

Der Rest des Passes bietet Freizeitangebote aller Art, Ermäßigungen im Wert von über 300 € in Schwimmbädern, Museen, Freizeitparks und vielem mehr sind mit dem Erwerb des Passes zu erzielen.

Verkauft wird der Ferienpass für 3,00 € in allen Gemeinden des Landkreises Forchheim, in vielen Schulen und Kindergärten und natürlich im Kreisjugendring Forchheim - Löschwöhrdstr. 5 in Forchheim ab Ende Juni 2012.

Der Hit die Laufzeit des Ferienpasses beginnt bereits am 01.07.2012 und endet erst deutlich nach den Sommerferien am 30.09.2012.

Weitere Infos wie z.B. Ermäßigungen für Menschen mit Hartz 4 Bezug oder Familien mit mehr als zwei Kindern finden sich unter www.kjr-forchheim.de bzw. gibt Frau Böhm unter 09191 7388 0 gerne Auskunft.



„Warnung vor angespültem Schwemholz!“

Nein, es zieht keine Flutwelle durch Neunkirchen. Unsere neuen Vasen und Übertöpfe kommen aus Manila. Fischer und Seenomaden sammeln das von tropischen Stürmen angetriebene Holz ein und bringen es zu einer Werkstatt, die damit kunstvolle Produkte anfertigt. Durch das Salzwasser erhält das Holz sein typisches Aussehen.

„Fahrende Konservendosen“

Kleine Fahrräder, Autos und Motorräder - **Sammlerstücke aus Madagaskar** - sind wieder eingetroffen!

„1001 Nacht auf Ihrem Balkon“

Genießen Sie die warmen Sommerabende doch einmal orientalisch - mit kleinen Laternen, Windlichtern und Räucherstäbchen (Pinie, Zitronengras und Anti-Moskito)!

„Ferienbegleiter suchen eine Anstellung“

Kleine handgewebte Stofftiere aus Sri Lanka und Thailand möchten Freundschaft schließen.

„Afrika“

Kunsthandwerk, Schmuck und Taschen im afrikanischen Look stellen sich vor. Ebenso warten Gewürzmischungen und Senf-spezialitäten aus dem heißen Kontinent auf den Einsatz an Ihrem Grillabend.

Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e.V.
Von-Hirschberg-Str. 10 - Tel. 0163/1864861

Unsere Öffnungszeiten

Di. - Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.30 Uhr



Liebe Eltern, Freunde und Förderer des Fördervereins!
Der Förderverein unserer Grundschule trägt dazu bei, die schulischen Belange im materiellen Bereich zu fördern.

Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe!

Für unsere **Losbude** beim diesjährigen **Bürger- und Heimatfest** nehmen wir wieder Sachspenden entgegen.

Im Einzelnen suchen wir vollständig und gut erhaltene bzw. neue:

- Gesellschaftsspiele aller Art
- Playmobil und Lego
- Kassetten, CDs, DVDs und Computerspiele
- Malbücher, Stifte, Malen nach Zahlen, Wasserfarbkästen, kleinere Werkkästen
- Puzzles (nur vollständig)
- Musikinstrumente (Trommeln, Kindergitarren, Xylophone)
- Kuscheltiere (nur neu, bitte nicht gebraucht)...
- Bücher aller Wissensbereiche bzw. Lesebücher für das Grundschulalter

Abgabe der Sachspenden:

- **Donnerstag, 05.07.12 von 8.00 - 10.00 Uhr in der Aula der Grundschule!**
- **Ab sofort im Sekretariat der Grundschule**
- **Ab sofort in der Mittagsbetreuung**

Der Erlös kommt allen Kindern unserer Grundschule zu Gute!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Im Namen des Fördervereins:
Vorsitzende: Dr. Harald Scholl und Gabi Bail



Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen

Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlaß
	17.00 Uhr	Vespertgottesdienst, Andacht oder Totengedenken
Montag	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
	19.00 Uhr	Messfeier
	8.00 Uhr	Messfeier
	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
Dienstag	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
	Donnerstag 8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
	Freitag 8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
	Samstag 16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Mittwoch	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

- So., 01.07. 09.30 Sonntagsmesse in Honings
- Do., 05.07. 15.00 Evang. Andacht i. d. Tagespflege der Sozialstation
- 19.00 Herz-Jesu-Station; Anbetung – Gebet um geistliche Berufe – Komplet

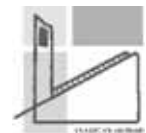
- Sa., 07.07. 04.00 Beginn der **Fußwallfahrt nach Gößweinstein**
- 10.30 Beginn der **Buswallfahrt nach Gößweinstein**
- 18.00 **Wallfahrtsamt in Gößweinstein**
- 17.15 Friedensrosenkranz entfällt
- 18.00 VAM i. St. Michael entfällt
- So., 08.07. 09.00 **Festgottesdienst** mit feierlicher Einweihung des Gemeinschaftshauses in **Ebersbach**
- 18.00 **Rückkunft der Wallfahrer** aus Gößweinstein, ab Baad
- 18.00 AM i. St. Michael entfällt
- Do., 12.07. 18.00 **Fatimarosenkranz**
- Fr., 13.07. 19.00 Taizé-Gebet i. Aug. Kap.
- So., 15.07. 09.00 Sonntagsmesse in Rosenbach
- Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:**
- Di., 03.07. 15.30 Evang. Predigtgottesdienst
- Fr., 06.07. 14.30 Wortgottesfeier zum Sommerfest
- Di., 10.07. 15.30 Wortgottesfeier
- Sa., 14.07. 15.30 Messfeier
- Termine:**
- Do., 12.07. 17.30 Check-in zur Firmung 2013 im Pfarrsaal des PGH
- 19.30 Grillabend der Kommunion- u. Firmgruppenleiter im Pfarrgarten

ÖKUMENE-NACHRICHTEN



- So., 08.07. 09.00 Ökumen. Einweihung Gemein- Ebersbach
schaftshaus
09.00 Gottesdienst,
10.00 Einweihung
- Fr., 13.07. 19.00 Ökumenisches Tanzen GH
19.00 Taizé Andacht rk. Augustinuskapelle
- So 15.7. 19.00 Ökumenischer Gottesdienst St. Laurentius in
mit Pfr. Axel Bertholdt und Hetzles
Pfr. Oliver Schütz mit der
Kantorei der Christuskirche

**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Neunkirchen am Brand**



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- So., 1.7. 10.00 Familiengottesdienst im Atrium Pfarrerehepaar
zum Gemeindefest mit Fami- Anke und Axel
liengottesdienstband und Vor- Bertholdt
stellung der Kandidaten/innen
zur Kirchenvorstandswahl 2012
- Di., 3.7. 15.30 Gottesdienst im Caritas-Alten- Pfr. Axel Bertholdt
und Pflegeheim St. Elisabeth
- Do., 5.7. 15.00 Evang. Andacht in der Tages- Pfr. Axel Bertholdt
pflege der Caritas-Sozialstation
- ☉ So., 8.7. 10.00 5. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Axel Bertholdt
- mit Abendmahl
- ☉ So., 15.7. 10.00 6. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Jochen Müller
11.30 Taufe von Vincent Habelt Pfr. Axel Bertholdt
19.00 Ökumenischer Gottesdienst Pfr. Axel Bertholdt
in St. Laurentius in Hetzles mit
der Kantorei der Christuskirche
- Sa., 21.7. 13.00 Trauung Randy Naujoks Pfr. Axel Bertholdt
und Stephanie Handt
- ☉ An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst statt. Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienst-
raum der Christuskirche.
- ☉ An diesem Sonntag findet nach dem Gottesdienst ein Kirchcafé statt.
Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergot-
tesdienst um 11.15 Uhr für Kinder mit Eltern.

TERMINE Was, wann, wo?
(GH – Gemeindehaus)

- So., 1. 7. ab 10.00 **Gemeindefest**
Familiengottesdienst mit Band Christuskirche/GH
und Vorstellung der Kandidaten/innen zur Kirchenvorstandswahl 2012, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, dazwischen Spaß, Spiele und Gespräche, offenes Singen, Übertragung Fußball-WM-Finale
- Di., 3. 7. 16.30 Vorstand Miteinander-Füreinander GH
So., 8. 7. 18.00 Offenes Singen (mit Posaunenchor) GH
Mi., 11. 7. 14.30 Seniorenkreis: Sommerfest mit GH Musik
- Do., 12. 7. 19.30 Literaturkreis GH
Sa., 14. 7. 19.30 **Chorkonzert „Viva La Musica“** Christuskirche
Der Chor des Kulturzentrums des Bayerischen Hauses in Odessa / Ukraine unter der Leitung von Prof. Dr. Natalja Köhn singt geistliche und klassische Werke sowie Volkslieder von russischen, ukrainischen und deutschen Komponisten
14. 7. 22.00 **Film ab: „Das Wunder von Bern“** Atrium der Deutschland 2003, 117 Minuten Christuskirche
Regie Sönke Wortmann
- Do., 19. 7. 20.00 Kirchenvorstandssitzung GH



**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Ermreuth**

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- 1.7. 9.00 **Gottesdienst mit Abendmahl mit Traubensaft, Pfarrer Dr. Malte Lippmann**
- 8.7. 9.00 Gottesdienst, Dr. Malte Lippmann
- 14.7. 11.00 Taufgottesdienst, Dr. Malte Lippmann
- 15.7. 9.00 Gottesdienst, Dr. Malte Lippmann
- 22.7. 10.00 Gottesdienst mit Segnung der Kinder, Dr. Lippmann und KITA-team
- Mittw.: 9.30 Friedensgebet

Nachstehende Veranstaltungen finden im Evang. Gemeindehaus, Pfarrgasse 3 statt:

- 13.7. 16.00 Konfiunterricht **entfällt**
- 16.7. 20.00 Frauencafé



Freie
Christengemeinde
Neunkirchen am Brand

*Gemeinschaft
mit Gott und mit Menschen*

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 1. Juli 10.00 Uhr

Sonntag, 8. Juli 10.00 Uhr

Sonntag, 15. Juli 10.00 Uhr

Unsere Gottesdienste finden bei der Fa. KWS, Zu den Heuwiesen 3, Neunkirchen statt.

Kinderprogramm: Parallel zum Erwachsenenprogramm mit Spielstraße, Singen, Tanzen und Kleingruppen zum Mitmachen Altersgruppen: 3-6 Jahre und 7-11 Jahre

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: www.lebenshaus.net - Tel.: 09134 707106



**Vereins-
Nachrichten**



**Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Kolping 60 plus - Neunkirchen am Brand

Gönnen Sie sich immer am Donnerstag einen zweiten Sonntag!

Nehmen Sie sich Zeit für Gott und für sich selbst!

8.30 Uhr - Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael und im Anschluss erkunden wir unsere schöne Heimat, in einer frohen Gemeinschaft.

Unsere nächsten Termine:

Am **Donnerstag, 05.07.2012** - Start um 9.30 Uhr
Fahrgemeinschaft ab Busbahnhof

Wir wandern im Wiesental
ca. 14 km 4,5 Std. - Einkehr in Behringersmühle
Wanderführer Klaus Sonnenberg

Am **Donnerstag, 12.7.2012** - Start um 9.30 Uhr
Fahrgemeinschaft ab Busbahnhof

Wir wandern von Gasseldorf ins Leinleiertal
ca. 14 km 4,5 Std. - Einkehr in Veilbronn
Wanderführer Eugen Kammerer

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
Ihr Kolping60plus - Team

Seniorenkreis

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, dem 04.07.2012**, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Was ist zu tun bei Notfällen? Herr Matthias Fuchs aus Dormitz wird Hinweise zur Ersten Hilfe vor Ort geben und erklären, wie ein Notruf abzusetzen ist und was es dabei zu beachten gilt.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam



Wir laden wieder zu unserer **Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 4. Juli 2012** in den Fuchsbau ein. Interessierte sind bei uns herzlich willkommen. Beginn: 19.30 Uhr.

Am **14. Juli 2012** ab 18.00 Uhr wollen wir unser **Feuer am Erlachweiher entzünden**. Hierzu laden wir unsere Mitglieder und Freunde des Angelsports recht herzlich ein, mit uns ein paar unterhaltsame Stunden zu verbringen.

Carola Bauer
Schriftführerin



Missionskreis St. Michael Neunkirchen am Brand

Der Missionskreis St. Michael lädt am Bürger- und Heimatfest zum traditionellen „Ökumenischen Weißwurstessen“ ein.

Wann: Sonntag, 15.07.2012, ab 11.00 Uhr

**Wo: Im Hof des Pfarrgemeindehauses
(bei schlechtem Wetter im Saal)**

Es spielt die beliebte Dixie-Band „Veteran Swingtett“. Anschließend bieten wir Kaffee und Kuchen an. Für die musikalische Umrahmung am Nachmittag sorgt in bewährter Weise Herr Helmut Dotterweich. Wie alle Jahre bitten wir um Kuchenspenden, die ab 11.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus abgegeben werden können. Allen Bäcker/innen herzlichsten Dank im Voraus.

Neu ist dieses Jahr unser Erwachsenenflohmärkt. Wir bieten Ihnen hier zu günstigen Preisen Modisches und Nützliches an. Vorbeischauen lohnt sich.

Mit dem Erlös werden wir eine soziale Einrichtung in Süddien unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Team des Missionskreises St. Michael



Caritasverband
für den Landkreis
Forchheim e.V.

Caritas informiert:

Kleiderkammer

während der Sommerferien geschlossen

Während der Sommerferien vom Mittwoch, den 1. August 2012 bis einschließlich Montag, den 10. September 2012 hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 7072-24 geschlossen. In dieser Zeit kann leider keine Kleidung angenommen werden.

Ab Dienstag, den 11. September 2012 haben wir wieder (wie jeden Dienstag) von 09:00 bis 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

„Zusätzliche Öffnungszeit der Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim“

Am Donnerstag, den 5. Juli 2012, hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 7072-24 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstag von 09:00 bis 11:00 Uhr) in der Zeit **von 15:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet (**Achtung: geänderte Öffnungszeit**) und bietet gegen ein geringes Entgelt verschiedene Kleidungsstücke an.

Ebersbacher Dorfgemeinschaft e.V.



Einweihung des Gemeinschaftshauses in Ebersbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
was lange währt, wird endlich gut! Nach knapp zwei Jahren Bauzeit freuen wir uns am

07. und 08. Juli 2012 die Einweihung unseres Gemeinschaftshauses in Ebersbach

feiern zu können. Zu diesem besonderen Fest möchten wir Sie herzlich einladen!

Folgendes Programm ist geplant:

Samstag, 07. Juli 2012

19.00 Uhr Festkommers mit Ehrungsabend der FFW Ebersbach, musikalisch umrahmt von der Blaskapelle Ebersbach

Sonntag, 08. Juli 2012

09.00 Uhr Festgottesdienst mit feierlicher Einweihung des Gemeinschaftshauses und des Bolzplatzes, musikalisch umrahmt von der Blaskapelle Ebersbach und dem Gesangsverein Großenbuch

10.00 Uhr Frühschoppen mit der Blaskapelle Poxdorf

11.00 Uhr Fränkischer Mittagstisch und danach Kaffee, Kuchen und Küchle, es spielt der Musikverein Langensendelbach-Marloffstein

Am Sonntag steht das Gemeinschaftshaus allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Besichtigung offen.

Für Essen und Trinken ist bestens in bewährter Weise durch die Ebersbacher Frauen gesorgt!

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Ereignis mit uns feiern und recht zahlreich zu uns nach Ebersbach kommen!

Ihre Ebersbacher Dorfgemeinschaft

Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e.V.



Einweihung des Gemeinschaftshauses in Ebersbach

Am 7. und 8. Juli wird das neue Gemeinschaftshaus in Ebersbach eingeweiht. Am Sonntag, den 8. Juli ist um 9.00 Uhr der Festgottesdienst. Wir wollen der Gemeinde Ebersbach die Ehre geben, zu diesem Gottesdienst anwesend zu sein (in Festtracht). Danach ist gemütliches Beisammensein mit Speisen und Getränken. Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Bürger- und Heimatfest vom 13. bis 15. Juli

Das Bürger- und Heimatfest naht. Wir haben unseren Stand wie alle Jahre im Inneren Markt (Elektro Schumm). Wir werden wieder frische Küchle, Kaffee und Kuchen anbieten. Unsere Jugendgruppe wird am Sonntag am Podium fränkische Volkstänze zeigen. Wir bitten, uns Kuchen zur Verfügung zu stellen, damit wir diese anbieten können. Im Voraus schon herzlichen Dank dafür. Am Dienstag, den 3. Juli backen wir die breiten Küchle am Bahnhof. Anderenorts sagt man auch Uhrädla dazu.

Wir hoffen, daß das Bürger- und Heimatfest ein fröhliches Fest wird und daß diejenigen, die etwas anzubieten haben, Erfolg haben.

Für die Vorstandschaft
Elisabeth Roth (1. Vors.)
Alfred Sander (2. Vors.)

Neunkirchner Bauernmarkt

**am Zehntspeicher
Freitag, 6. Juli 2012
von 14.00 - 18.00 Uhr**





**BRIEFTAUBENVEREIN
"ADLERFLUG"
NEUNKIRCHEN AM BRAND**



Einladung

Wir treffen uns zum Bürgerfest am **Samstag, dem 14. Juli 2012**, im Stegbeckgarten zu einem **Schinkenessen** um 16.00 Uhr. Bitte Brettchen und Besteck mitbringen.

Außerdem ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder mit Familie zu unserem

traditionellen Grillfest.

Wir treffen uns am **Samstag, dem 28. Juli 2012**, um 15.00 Uhr auf der Eimerich - Ranch. Für Kaffee, Kuchen, Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft



Ortsverband Neunkirchen



Der VdK Ortsverband Neunkirchen lädt seine Mitglieder zur Sondervorstellung des VdK-Bezirks Oberfranken nach Wunsiedel zu den Luisenburg-Festspielen am Donnerstag, den 26.07.2012 ein.

Gezeigt wird das Stück **„Wastl – wohin?“**

Abfahrt ist um 11.30 Uhr am Busbahnhof.

Anmeldung und weitere Informationen bei Werner Wohlfahrt, Tel. 09134 / 7355.

Die Vorstandschaft

Freundeskreis für Kunst und Kultur e.V. Neunkirchen am Brand

Wir erinnern an unsere Fahrt nach Nürnberg zur Ausstellung „Der frühe Dürer“. Sie findet, wie geplant, am Donnerstag, den 5. Juli 2012 statt. Der Bus fährt in Neunkirchen schon um **16.00 Uhr** (Abfahrtszeit geändert!) ab, und zwar an der Grundschule (Torplatz), Zustiegsmöglichkeiten außerdem in Dormitz (Ortsausgang Richtung Erlangen) und Weiher.

Rückkunft voraussichtlich um 20.30 Uhr.

Teilnehmerbeitrag 22,- (für Bus, Eintritt und Führung)

Die Fahrt ist z.Z. ausgebucht. Damit Nachzügler eine Chance haben, bitten wir sehr dringend, uns etwaige Absagen möglichst umgehend mitzuteilen (Fam. Schorr, Neunkirchen Tel. 266). Es wird also eine Warteliste geführt.

Ihr Freundeskreis für Kunst und Kultur



Terrassenzeit im Sportheim Ermreuth

In der Terrassenzeit im Sportheim Ermreuth ist in diesem Jahr jeweils Freitag und Sonntag geöffnet.

Sie dauert vom **Freitag, den 13. Juli bis einschließlich Sonntag, den 29. Juli 2012**.

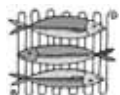
Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitag: ab 17.30 Uhr - Sonntag: ab 10 Uhr (Frühschoppen)

Zusätzlicher Termin, bitte vormerken:

Am Freitag, den 20. Juli

ab 17.30 Uhr **Fischgrillen beim SVE**



WANDERFREUNDE NEUNKIRCHEN e.V.



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im Juli 2012 an folgenden Wanderungen:

30.06./01.07. Spalt
07./08. Pottenstein
14./15. Pegnitz
21./22. Gänheim
21./22. Sachsen

1. Vorstand Heinz Reiser, Tel.: 09126 288729 oder
2. Vorstand Werner Markoff, Tel.: 09134 7199 oder
Schriftführer Roland Dörrfuß, Tel.: 09134 5532 oder
Kassier Gerhard Schmidt, Tel.: 09134 995900

Bürgerfest

Die Wanderfreunde sind auch in diesem Jahr wieder mit ihrer Weinlaube am Bürgerfest vertreten.

Vom 13.07. – 15.07. können sie ausgesuchte Weine von der Mosel und aus Südtirol bei uns verkostigen. Über ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

TCN · TENNISCLUB NEUNKIRCHEN A.B.R.



Der Tennisclub Neunkirchen feiert am **21. und 22. Juli** mit einem bunten Programm sein **40jähriges Bestehen**.

Programm:

Samstag, 21.7.

- ab 10.00 Uhr: Tennis-Sportabzeichen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- ab 16.00 Uhr Einlagespiel mit Daniel Dolbea, 1. der Welt-rangliste Herren 35, und Till Guttenberger, Finalist der Kanadischen Tennismeisterschaften.
- ab 19.00 Uhr Abendveranstaltung mit Festrede, Grußworten, Ehrungen
Geselliger Abend mit Musik und Tanz,
es spielt Manfred Springer
Essen vom Grill, Barbetrieb

Sonntag, 22.7.

Ab 10.30 Uhr Frühschoppen mit Weißwürsten und Brezen
Live-Musik von Herbert Gewalt

Um 14.00 Uhr Jubiläums-Schleifchenturnier

Alle Mitglieder, Freunde und Tennisbegeisterte sind herzlich in die Tennisanlage am Schellenberger Weg eingeladen.

Büchereien

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11.30 Uhr

Marktbücherei St. Michael

Neu in unserer Bücherei:

Romane:

Erwin Resch	John Quentin Im Auftrag des Admirals (Historischer Roman)
Rosemary Harris	Das grüne Versteck (Ein Gartenkrimi)
Kate Mosse	Winter Geister (Eine Liebe - stärker als der Tod)
Karin Slaughter	Tote Augen (Thriller)
Sandra Brown	Sündige Gier (Thriller)
Sarah Lark	Der Ruf des Kiwis (Neuseeländische Familiensaga)
Jan Beinßen	Hausers Bruder (Franken-Krimi)
Stephen King	Der Anschlag (Zeitreise-Roman zum Kennedy-Attentat)

Kinderbücher (teilweise bei Antolin gelistet):

Bertram & Schulmeyer	Ein Job für alle Fälle (Coolman und ich)
Franziska Gehm	Ein Schwein taucht ab (Familie Pompadauz)
Clete Barrett Smith	Außerirdische Ferien
Cressida Cowell	Drachenflüche und andere tödliche Fallen (Hicks, der hartnäckige Wikinger)
Fabian Lenk	Der falsche König (Die Zeitdetektive)
Hitchcock	Die drei ??? und der Meister des Todes
Michael Buckley	M wie Muttersöhnchen (NERDS)
Marliese Arold	Ella Vampirella

Bilderbücher:

Hans-Günther Döring	Das große Wimmelbilderbuch: Auf der Ritterburg
Sue Scullard	Miss Harriets Ballonfahrt um die Welt
Sandra Grimm, Sabine Kraushaar	Was hast du in deiner Windel?
Katja Reider, Henrike Wilson	Joschi, der Mäuseheld
Per Sanderhage, Henrik Rehr	Wo ist Petzi? Witzige Wimmelbilder
Marcus Pfister	Der Regenbogenfisch stiftet Frieden
Franz Hübner, Markus Humbach	Weißt du schon, wie lieb Gott dich hat?
Antonie Schneider, Melanie Brockamp	Mein großes Bibel-Wimmelbuch

Unser aktuelles Thema:

Leichte Lektüre für den Sommer

Am Bürger- und Heimatfestsonntag, den 15. Juli, bleibt die Bücherei geschlossen.

Ansonsten freuen wir uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam



Feuilleton



Öffnungszeiten:

Sonntag:

15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr
Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.

„Deutsche Juden zwischen jüdischer Identität und deutscher Anpassung“

Ein Vortrag von Prof. Dr. Wilhelm Kaltenstadler

Sonntag, 08. Juli 2012, 19.00 Uhr
Synagoge Ermreuth

Dass Fragen der Entfremdung, Assimilation und Integration von Juden seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in der deutschen Geschichte eine leider hierzulande immer wieder verdrängte Rolle spielen, möchte der Vortrag am Beispiel von drei Persönlichkeiten, welche für das 18., 19. und 20. Jahrhundert repräsentativ sind, nämlich den Philosophen Moses Mendelssohn (1729-1786), den Dichter Heinrich Heine (1797-1856) und den Politiker und Industriellen Walther Rathenau (1867-1922), in einer anschaulichen Form zeigen.

Der Eintritt beträgt 8,00 Euro

Infos unter Tel.: 09134/ 70541 und 09134/ 9278

Gesunde Schuhe -

Jetzt kaufen

Jetzt kaufen
für Sie reduziert



Schuh und Orthopädienservice Langheldt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Apothekenstraße 16 • Forchheim

Tel. 09191 / 80081 • Mail: info@langheldt.de

ANNAHMESCHLUSS

für die Ausgabe zum **15. Juli 2012**
ist Freitag, der **6. Juli 2012**

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand: Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand, Forchheimer Str. 25, Tel. 09134/9982-0, Fax 09134/9982-82, E-mail: stengl@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister;
für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer;
für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand;
für Anzeigen und andere Beiträge der Herausgeber.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2007.

Redaktionsschluss: jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin
(1. u. 15. eines jeden Monats).

Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -
Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch bis Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztagig geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags:

bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 7642
	0163 / 1 86 48 95
Mittelschule:	1504
Bücherei:	5020
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	0160 / 99 04 40 35
Mehrzweckhalle:	9151
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(09192) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	0170 / 8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	09131 / 8 23 33 33
Stromstörungen	0180 / 4 19 20 91

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

Sprechstunden Polizei Forchheim 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand	Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr	

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotenhahn-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020 Öffnungszeiten: Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr	Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/99 79 88 Öffnungszeiten Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)
---	--

Amtsstunden des Notars Dr. Robert Sieghöfner

jeden Donnerstag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.
Telefonische Anmeldung ist zweckmäßig: 09192/509

Kontaktbörse der Offenen Behindertenarbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:
Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon: 091 91 / 70 42 10

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
(Kfz.Zulassungsstelle zusätzl. von 14.00 bis 15.30 Uhr!)

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen:

Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)
- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/864300

Bauhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)
- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09191-865208

Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/861068

Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/861050

Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel. 09191/865201

Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, Zi.Nr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/861001

Sprechtag der Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/862225 (Frau Chladek)

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/869100

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)

Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim

http://www.Notdienst-Zahn.de

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr (Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

30.06./1.07.12 Dr. Kerstin Peter, Tel. 09191/13391
Joseph-Otto-Platz 10, 91301 Forchheim

07./08.07.12 Dr. Uwe Pompl, Tel. 09545/50405
In der Au 10, 91330 Eggolsheim

14./15.07.12 Dr. Marianne Preller, Tel. 09194/8469
Hauptstr. 25, 91362 Pretzfeld

21./22.07.12 Dr. Peter Rasp, Tel. 09133/7699900
Hauptstr. 34a, 91094 Langensendelbach

APOTHEKEN-NOTDIENST Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke kann unter der Tel.Nr.: **091 26 / 2 94 44 22** erfragt werden. Zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder 17-18 Uhr in Anspruch.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf110
 Polizei Dienststelle Forchheim09191/70900
 Feuerwehr Notruf112
 Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)112
 Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)112
 Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg ...19 222
 Patientenfahrtdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)19 212
 Telefonseelsorge0800/ 1110111
 Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:
 Christine Becher-Kuphal, Prakt. Ärztin, Neunk.616
 Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.9 96 30
 Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.99 33 36
 Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz ...99 78 70
 Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.99 78 55
 Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk. ...6 01
 Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.8 44
 Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin9 96 30
 Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen ...09192 / 99 3122
 Landespolizei Forchheim0 9191/ 7 09 00
 Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag) ...08 00 /115 59 93
 Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit0170/8527593
 Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)0911/ 8 02 - 36 00
 E.ON Bayern AG (Stromversorgung)
 Technischer Kundenservice:0180 / 219 20 71
 Störungsnummer:0180 / 419 20 91**
 für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com
 Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen99 3316
 Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen
 Christa Butterhof-Lorenz09134/7089893

Katholisches Pfarramt Neunkirchen70 70 - 0
 Evangelisches Pfarramt Ermreuth0 9192/295
 Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr
 Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 18 83
 Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 14.30 Uhr
 Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)18 45
 "Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz)0 9191/7 07 70
 "Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)19212
 Hospizverein0 9171/ 5 73 0139
 Katholischer Kindergarten Neunkirchen50 22
 Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten"70 66 30
 Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen70 85 16
 Evangelischer Kindergarten Neunkirchen
 info@evang-kindergarten-neunkirchen.de2 83
 Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)706075
 Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de) ...0 9192 /17 59
 Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth99 64-0
 St. Elisabethenverein (Verwaltung)70 70 - 0
 Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 269151
 Landratsamt Forchheim0 9191/ 8 60
 Amt für Landwirtschaft0 9191/ 6 50 70
 Pflanzenwarndienst0 9191/13112
 Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25
 Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,
 Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-
 Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr ...8 22
 Tierheim Forchheim0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
 Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr0 9191/ 6 67 02
 Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr09134/1680

LORENZ CONTAINERDIENST

Neueste
Umwelttechnik!

LORENZ RECYCLING-HOF

Wir entsorgen für Sie:

- Bauschutt
- Aushub
- Ziegel
- Restmüll
- Grüngut
- Sperrmüll
- Holz
- Glas...

Wir
sind auch
samstags für
Sie unter-
wegs!

Wir liefern Ihnen:

- Sand
- Humus
- Schotter
- Bettungsgemisch
- Splitt
- Kies ...

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Katharina Lorenz



Wir nehmen gerne für Sie kostenlos an:

- Elektronikschrott jeglicher Art
(Altcomputer, Fernseher, Küchengeräte...)
- Altpapier in allen Mengen
- KFZ-Altballastrien
- Altmetail

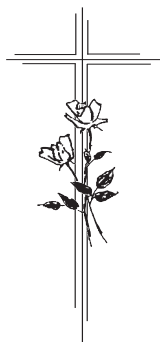


Unsere Öffnungszeiten für Sie:
Mo.- Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Das Gelände ist frei zugänglich!
Wir holen auch gerne täglich ihren Schrott
oder ihr Altauto bei Ihnen zuhause ab.

LORENZ CONTAINERDIENST + RECYCLING

Benedikt-Vasold-Str. 10 · 91077 Neunkirchen a. Br. · Tel.: 09134-909275 · Fax: 707734 · E-Mail: schrott-lorenz@web.de · www.schrott-lorenz.de



Richard Lehrmann

* 18. 6. 1925

† 10. 6. 2012

Herzlichen Dank

allen, die uns durch Wort, Schrift, Kranz- und Blumenspenden ihre Anteilnahme an unserer Trauer erwiesen haben.

Unser besonderer Dank gilt

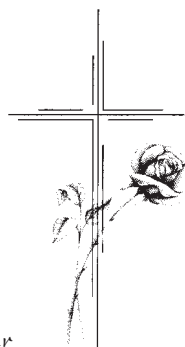
- seiner Ärztin Christine Becher-Kuphal mit Team und der Sozialstation, die es ihm und uns ermöglicht haben seinen letzten Wunsch zu erfüllen zu Hause sterben zu können
- dem Kaplan Cyriac Chittukalam für seine mitfühlenden Worte
- allen Angehörigen, die ihn bis zum Schluss begleitet haben
- dem Markt Neunkirchen a. Brand - Herrn Germeroth
- dem Vdk - Herrn Wohlfahrt
- der Jugend- und Trachtenkapelle
- sowie den Nachbarn für den fürsorglichen Beistand, besonders Frau Schirmer und Herrn Reichelt.

Ludwika Lehrmann
mit Familie

Neunkirchen, im Juni 2012

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten
für die Anteilnahme beim
Heimgang unserer lieben Mutter



Kunigunda Harrer

Besonders danken wir Herrn Kaplan Cyriac
Chittukalam für die würdige Gestaltung der
Trauerfeier, der Praxis Dr. Pilz mit Team
sowie den Trägern aus der Nachbarschaft.

Erwin Harrer
mit Familie
Barbara Merz
mit Familie

Großenbuch, im Juni 2012

Verkaufe Fiat Seicento, Bj. 2001, Tür 07/2013

alles weiteres auf Anfrage, Telefon 01 57-34 79 44 11

Suche im Gemeindegebiet Neunkirchen und Umgebung
Waldflächen und andere **landw. Grundstücke**, auch bereits
verpachtete Flächen **zu kaufen**, Telefon 01 73-376 46 27

Farb- u. Schwarz-Weiß-Kopien

Druckerei- u. Schreibwaren Stengl • Forchheimer Straße 25



Natursteinwerk
MEHLINGER
MARMOR + GRANIT



Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental



Grabdenkmäler
Innen- & Aussentreppen
Küchenarbeitsplatten
Fensterbänke

☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

Wolle - Handarbeitsbedarf
Perlen - Modeschmuck
Knöpfe - Näh- und Stickgarn

Wool & More

Geschäftsführung: Joana Leyer

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag
10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Dorfstr. 4
91077 Neunkirchen/Großenbuch
Tel: 09134-708 258 0
www.joana-leyer.de

BERTHOLDT STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- Grabmale
- Grabreparaturen
- Umensteine
- Grabauflösungen
- Grababbauen bei Sterbefällen
- Nachbeschriftungen
- Steinmetzarbeiten
- Restaurierungsarbeiten
- Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Anstriche aller Art

Von Konventionell
bis Natur

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666



Wir leben Autos.

Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17 - Telefon 0 9134 / 611

www.autohausritter.de

Gebrauchtwagen vom Fachmann

1 Jahr Gebrauchtwagen-Garantie (gem. Bedingungen der CG Car Garantie) • werkstattgeprüft und wertaufbereitet
Inspektion HU und AU neu • Gebrauchtwagen-Finanzierung

OPEL ASTRA-G CARAVAN NJOY, 1.6 Twinport 76kW(105PS) Euro 4, EZ 29.07.2003, 123.500 km, Farbe: grün-met. / Polster Stoff anthrazit, Front-Seitenairbags, ABS, Servo, ZV mit FFB, el.FH vorne, Klimaanlage, Colorglas, Radio CDR500, Alufelgen, Allwetterreifen 195/60R15, 1. Hand, Nichtraucher, scheckheftgepflegt **Euro 4.995**

OPEL ASTRA-H CARAVAN Edition, 1.4 66kW(90PS) Euro 4, EZ 01.09.2006, 64.200 km, Farbe: lichtsilber-met. / Polster Stoff anthrazit, Front-Seiten-Kopfairbags, ABS, ESP, Servo, ZV mit FFB, el.FH v, Klimaanlage, Colorverglasung, Radio CD30, Sichtpaket, Regensensor, Tempomat, 1. Hand, Nichtraucher, scheckheftgepflegt **Euro 7.295**

OPEL ASTRA-H Enjoy, 5-türig, 1.6 77kW(105PS) Euro 4, EZ 03.09.2004, 106.250 km, Farbe: starsilber-met. / Polster Stoff anthrazit, Front-Seiten-Airbags, ABS, ESP, Servo, ZV mit FFB, el.FH vorne, Klimaanlage, Colorverglasung, Radio CD30, Bordcomputer, Tempomat, 1. Hand, Nichtraucher, scheckheftgepflegt **Euro 6.295**

OPEL ASTRA-H Edition, 5-türig, 1.4 66kW(90PS) Euro 4, EZ 11.01.2006, 74.000 km, Farbe: granatapfelrot-met/ Polster: Stoff anthrazit, Front-Seiten-Kopfairbags, ABS, ESP, Servo, ZV mit FFB, el.FH vorne, Klimaanlage, Colorverglasung, Radio CD30, Tempomat, 1. Hand, Nichtraucher, scheckheftgepflegt **Euro 6.995**

OPEL MERIVA-B Edition, 4-türig, 1.7 CDTi 81kW(110PS) mit DPF Euro 5, EZ 06.08.2010, 46.900 km, Farbe: starsilber-met. / Polster: Stoff anthrazit, Front-Seiten-Kopfairbags, ABS, ESP, Servo, ZV mit FFB, el.FH v.u.h., Radio CD300, Bordcomputer, Tempomat, 2-Zonen-Klimaautomatik, Sitzheizung v, AHK abnehmbar, 1. Hand, Nichtraucher, scheckheftgepflegt **Euro 14.895**

OPEL INSIGNIA EDITION, Lim. 4-türig, 2.0 CDTi 118kW(160PS) DPF Euro 5 6 Gang MT, EZ 28.05.2009, 48.300 km, Farbe: karbongrau-met. / Polster: Stoff anthrazit, Front-Seiten-Kopfairbags, ABS, ESP, Servotronic, ZV mit FFB, el.FH vorne, Colorglas,

2-Zonen-Klimaautomatik, Radio DVD 800 NAVI, Bordcomputer, Bi-Xenon-Licht AFL+, Premium-Sitze „AGR“ mit Sitzheizung, vorne, Parkpilot v.u.h., Alufelgen 17“, 1. Hand, Nichtraucher, scheckheftgepflegt **Euro 17.895**

OPEL MERIVA COLOR EDITION, 1.4 Turbo 88kW (120PS) E5, Energieeffizienzklasse C, EZ 12.12.2011, 5.000 km, Farbe: casablancaweiß/schwarz/ Polster Stoff anthrazit, Front-Seiten-Kopfairbags, ABS, ESP, Servo, ZV mit FFB, el.FH vorne, Klimaanlage, Solar-Protect-Verglasung, Radio CD400, Tempomat, Bordcomputer, Nebelscheinwerfer, Halogen-Kurvenlicht, Sitzheizung vorne, 18“ Bi Color Aluräder mit Bereifung 225/40R18, Dach in Hochglanzschwarz **Euro 17.995 ***

Geschäftswagen/rent, ex UPE incl. Fracht, 22.815 €

OPEL MERIVA DESIGN EDITION, 1.4 Turbo 88kW(120PS) E5, Energieeffizienzklasse C, EZ 13.10.2011, 7.000 km, Farbe: oceanblau/ Polster Stoff anthrazit, Front-Seiten-Kopfairbags, ABS, ESP, Servo, ZV mit FFB, el.FH vorne, Klimaanlage, Solar-Protect-Verglasung, Radio CD300, Tempomat, Bordcomputer, Nebelscheinwerfer, Designräder 16“ **Euro 15.995 ***

Geschäftswagen/rent, ex UPE incl. Fracht, 21.270 €

OPEL ZAFIRA TOURER EDITION, 1.4 Turbo 103kW(140PS) Start/Stop-System, 6-Gang MT, Energieeffizienzklasse C, EZ 02.02.2012, ca. 2.000 km, Farbe: argonsilber-met. / Stoff anthrazit, Front-Seiten-Kopfairbags, ABS, ESP+, Servolenkung, ZV mit FFB, el.Fenster vuh, Wärmeschutzglas, 2-Zonen-Klimaautomatik, Sicht-Paket, Nebelscheinwerfer, Bordcomputer, Tempomat, Lederlenkrad, Radio CD400, Park-Assistenz-Paket, Dachreling schwarz, Ladekantenschutz, Sommerbereifung Alufelgen 17“, 5-Sitzer **Euro 24.950 ***

Geschäftswagen/VFV, ex UPE incl. Fracht 30.200 €

* MWSt. ausweisbar

Bürger- und Heimatfest



2012

im Zehntspeicher

Fr: 13.07.12
ab 20.30 Uhr

X-Large

Eintritt Frei

Eintritt Frei

Sa: 14.07.12
ab 20.30 Uhr

AUDIOCRIME

Sonntag : 15.07.12 ab

12.00 Uhr Mittagstisch mit Fränkischen Spezialitäten
z.B. Schäufala, Haxen, Rollbraten mit Klob und Salat

So: 15.07.12
ab 18.00 Uhr

AKUST-X

Eintritt Frei

Fürs Essen sorgt an jedem Tag die Bauernmetzgerei Prütting



Wir schenken aus : Mönchshof-Pils & Kapuziner-Weizen
vom Faß; an jedem Abend Barbetrieb

Auf Ihren Besuch freut sich die Burschenschaft vom Torplatz e.V.



Fahrer/in für Neunkirchen gesucht!

Fahrdienst Kutschka

Tel. 09192/994055

Gräfenberg

Taxi

Kranken & Dialysefahrten

Flughafen-Bahntransfer

Privatfahrten



SCHAFERHOF

Einkaufen auf dem Bauernhof

Holzofenbrot, geräucherte Wurstwaren, Bauernschinken
10 verschiedene Wurstsorten im Glas und vieles mehr!
Schauen Sie doch mal vorbei und überzeugen Sie sich!

Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat
auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen.

Familie Schaffer, Göritz 1, Hiltoltstein, Tel. 09192/8595, Fax: 995685

Öffnungszeiten unseres Hofladens:

Di. 8 - 18 Uhr; Mi. 8 - 14 Uhr; Fr. 8 - 18 Uhr und Sa. 6 - 18 Uhr



Bücher
Tee
Kaffee
Spielwaren
Geschenke

NEUE WARE IN VIELEN BEREICHEN - EIN BESUCH LOHNT SICH IMMER!

Erweitertes Sortiment Faber Castell

Große Auswahl an Kerzen
- auch in den neuen Trendfarben.

Das Eck GbRmbH
Tel. 0 91 34 / 59 90
Fax 0 91 34 / 70 72 32

Anton-von-Rotenhan-Str. 5
91077 Neunkirchen a. Brand

Passt wie angegossen. Paketversand mit DPD.



XL	L	M	S
€ 15,30	€ 10,50	€ 6,60	€ 4,30

Diese Preise gelten nur national.

Schreibwaren
Stengl



Forchheimer Straße 25 · 91077 Neunkirchen a. Br.
Telefon: 09134/9982-0

42 Jahre FACHBETRIEB FÜR FUßBODENTECHNIK.
www.teppich-hormess.de
Tel.: 09131-22469 Erlangen Fuchsen Garten 1a

BAUKOMPETENZ IN FRANKEN



Herzlich Willkommen zur 9. Forchheimer BAUSTOFF-MESSE

Samstag, den 14. Juli 2012 von 9.30 - 16.00 Uhr

Über 50 Aussteller der Baustoffindustrie
präsentieren ihre Neuheiten.

- Mit dem Euro in den Sachwert
- Schritt für Schritt zum eigenen Heim
- Besuchen Sie unsere Themenschau 2012
"Der sichere Keller"

20% Messe-Rabatt
auf alle Lagerartikel
ausgenommen Aktionsware

Verwandeln Sie Ihr Haus:

HAGEVISION live erleben – Wir zeigen Ihnen,
wie Ihr neues Traumhaus aussehen könnte.
Bringen sie einfach ein Foto Ihres Hauses
In Datenform mit.



**Das besondere
Airlebnis**

**Gewinnen Sie stündlich zwei unserer
atemberaubenden Hubschrauberrundflüge!**

- Radio Bamberg, vor Ort • Livemusik
- Hüpfburg, Kinderschminken
- Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt

An diesem Tag keine Warenausgabe ab Lager möglich.

BAUKOMPETENZ IN FRANKEN



www.baustoff-union-franken.de

Wir sind immer für Sie da:
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr (November-März)
Mo.-Fr. 6.30-18.00 Uhr (April-Oktober), Sa. 7.30-15.00 Uhr

Niederlassung:
Forchheim | Daimlerstr. 1 | Telefon: (09191) 6506-0

ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STR. 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TELEFON: (09134) 604 000 ODER 605
WWW.RA-ALBERTH.DE

WAS SIE ERWARTEN DÜRFEN



In unserer modernen Kfz-Werkstatt bieten wir den kompletten Service:

- Kundendienst und Wartung mit Mobilitätsgarantie
- Kfz-Reparaturen
- ATE-Bremsenservice
- TÜV-Abnahme im Hause
- AU-Sofortservice für alle Pkw
- Unfallinstandsetzung
- Miet- und Ersatzwagen
- Abschleppdienst
- Reifenservice und elektronische Achsvermessung
- Elektronische Fahrzeugdiagnose
- Klimaanlage-Service
- Hol- und Bringservice

... da lohnt sich der weiteste Weg!

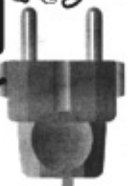
Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach
Telefon 09133/2994, Telefax 09133/9861

auto GRAU GmbH

- Antennen • Sat-Anlagen •
- Reparatur von Elektrogeräten •
- alle Fabrikate -
- Maschinenverleih •
- Hausgeräteverkauf •

Christian Mehl
Elektroinstallateurmeister

Zum Streifbaum 14 • Hetzles
Telefon 0 91 34 / 99 76 12



Alica's Nähstudio
Textil und Leder Änderungen aller Art
Wäscherei/Textilreinigung
Angebot: Sakko 6,40 €, Hose 4,50 €
Eisenstr.1a • Buckenhof • Tel. 091 31 / 545 82

Polstermöbel- und Teppich-
REINIGUNG

FEEs

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!

- KEINE FAHRTKOSTEN -

91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 09134 / 15 26

„Unser eigenes Reich“



**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder suchen die eigenen 4 Wände?
Aktuelle Angebote:**

Utteneuth: Moderne DHH am Ortsrand

BJ 2005, hell und sonnig, Wohnfl. ca. 110 m², FB-Hzg. im EG und Bad, Westterrasse mit Blick zum Schwabachgrund, Tageslichtbad + Gäste-WC + Duschbad im SB, Grund ca. 273 m², Doppelcarport, kompl. unterkellert (derzt. Praxis), Bezug n.V., #1083, 412.000,-€

Studieren und Wohnen in Nürnberg

Perfekte Lage im Zentrum, Appartements von ca. 19 m² - 48 m², Balkone, Terrassen, Dachterrassen, TG-Stellplatz als Option, professionelle Verwaltung und Vermietung für den Kapitalanleger **ab 62.000,-€ inkl. Möblierung**, keine zusätzliche Käuferprovision

Neunkirchen a.Br.: Hanggrundstück mit Abrisshaus

Fernblick, ca. 505 m², einfaches Haus aus den 60ern, #1082, 92.000,-€

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir vermitteln LebensWerte.



Kontakt:

ImmoService Erlangen 09131 781-144
Geschäftsstelle Neunkirchen 09134 9986-0
ImmoService@vr-bank-ehh.de
www.vr-bank-ehh.de/immoservice

VR-Bank Erlangen – Höchststadt – Herzogenaurach eG

ImmoService

Elektro Stirnweiß

- Planung, Montage, Service
- Elektroinstallationen
- Beleuchtungstechnik
- **EIB** European Installation Bus

Bernhard Stirnweiß • Elektroinstallationsmeister

Dorfstraße 14 · 91077 Neunkirchen a. Br. / Großenbuch
Telefon 091 34 / 99 77 40 · Telefax 091 34 / 99 77 41

Fahrschule Ritter



Inh. Holger Enzmann

Erlanger Str. 17 · 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 091 26 / 29 55 51 o. 01 71 / 8 21 23 36

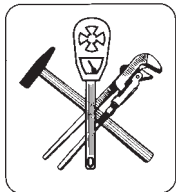
Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr

Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

Ferien-Kurse

**Täglich theoretischer Unterricht
von 10.00 - 11.30 Uhr**

FRANZ LEHNERT SANITÄRTECHNIK



- Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- Neuanlagen/Altbausanierung
- Kundendienst
- Solar
- Elektr. Abflussreinigung
- Kanal-TV-Kamera

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4
Tel. 091 34 / 90 68 88 · Fax 091 34 / 90 68 40

Hilfe bei Arbeiten rund um's Haus?
Zuverlässig und sauber erledigt

MARKUS LODES



- Altbausanierung
- Dachausbesserung, -ausbau und -decken
- Dachfenstereinbau
- Carporterstellung
- Holzverschalungen und Holzdecken
- Laminat- und Parkettböden
- Streich-, Renovierungs-, Pflaster- u. Gartenarbeiten
- Baumfällen

Ziegelwiesenstraße 9 · 91077 Neunkirchen
Tel.: 091 34 / 74 78 · Mobil: 01 75 / 6 65 35 50
Geschäftsführer Stefan Lodes

Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle

ALTGOLDANKAUF

Zu fairen Preisen! Bargeld sofort!

Wir kaufen
Gold- und Silberschmuck,
Zahngold (auch mit Zahn), Münzen,
Bestecke, Gold- und Silberuhren

Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle

Innerer Markt 12
Neunkirchen am Brand
Tel. 091 34 / 77 72

Laura ist prima!

...und mein
neues
Hörgerät
auch.



Nur wer gut hören kann, lernt auch das richtige Sprechen. Und je früher mögliche Schädigungen des Gehörs bei Kindern erkannt werden, desto besser sind die Chancen für eine ganz normale Sprachentwicklung. Wenn Sie sich nicht ganz sicher sind: Kommen Sie zum kostenlosen Hörtest.

GERBER

OPTIK - AKUSTIK

91077 Neunkirchen a. Br. - Äußerer Markt 1
Tel. 091 34 / 78 84 - Fax 091 34 / 93 63

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Parkettschleifen

mit
modernsten Maschinen

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 091 34 / 92 99 · Fax: 091 34 / 96 66

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Dachausbau - Trockenbau

Alles
aus einer Hand

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 091 34 / 92 99 · Fax: 091 34 / 96 66



Männer, aufgepasst!

Letzte Chance auf niedrige Beiträge in der privaten Krankenversicherung

Ende 2012 kommen die Unisex-Tarife. Das bedeutet für Männer: private Krankenversicherungen werden teurer. Wechseln Sie jetzt in die Private und sichern Sie sich dauerhaft niedrige Beiträge.

Holen Sie gleich Ihr persönliches Angebot ab!
Wir beraten Sie gerne.

Vertrauensfrau
Angela Hentschel
Telefon 09134 995538
Telefax 09134 995538
Angela.Hentschel@HUKvm.de
Hochstraße 3
91077 Neunkirchen



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



WIR GESTALTEN IHREN GARTEN

stauden
baumpflege
gehölzschnitt
trockenmauer
naturstein
pflasterarbeiten
|
zäune
teiche
umgestaltung



Ihre Expertise für
Garten & Landschaft

GÄRTNERMEISTER
RAINER HARBRECHT
ERMREUTH
Tel. 09192 / 87 35
www.harbrecht.de



TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Auspuffanlagen
- Klimaanlage
- Inspektion
- Anhängerverleih
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL-Tankstelle**
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
(09104) 575
TELEFAX
(09104) 655

HOLZ
SPEER
METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- FLIEGENGITTER

ALU-ANBAUBALKONE



VORHER



BAUPHASE



NACHHER



MEISTERBETRIEB NEUBERT GMBH

Dachdeckerei • Spenglerei • Bauleitung
Solar- u. Photovoltaikanlagen • Dienstleistungen
Ihr Ansprechpartner rund ums Dach. Wir beraten Sie gern!

Dachdeckermeister Olaf Neubert
Kettelerstr. 3, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel: 09134.707720 • Fax: 09134.707733 • Funk: 0152.02119131
E-Mail: neubert.olaf@web.de • Homepage: www.neubert-gmbh.de

MANGEL IHRE WÄSCHE!

HEISSMANGEL-STUBE SEUFFERT

Annahmestelle bei Czeslick

Gräfenberger Straße 26 in Neunkirchen
PARKPLÄTZE DIREKT VOR DEM HAUS



MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Fassadenrenovierung

Verschönern
und Sanieren

Goldwitzerstr. 10 • 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 • Fax: 09134/9666



Immer ein Gewinn.

Das

GEWINNSPAREN

informiert

1952 - 2012 = 60 Jahre Gewinnsparen - Jubiläumsverlosung



60 trendige VW GOLF Cabrios werden im Jubiläumsjahr 2012 als Hauptgewinne verlost. Vielleicht gehört eines davon schon bald Ihnen. Der Lospreis beträgt 5 Euro monatlich, davon wird 1 Euro eingesetzt, 4 Euro sind Ihr Sparbetrag.

Mit unserem „10-gewinnt!“ haben Sie mit 10 Losen in Reihe monatlich bereits einen 4-Eurogewinn sicher. Gewinnsparende erhalten Sie bei uns!

Teilnahme erst ab 18 Jahren.

Glückspiel kann süchtig machen. Informationen und Hilfe unter www.spielen-mit-vernunft.de.



**RAIFFEISENBANK
NEUNKIRCHEN AM BRAND eG**
mit Zweigstellen Hetzles, Dormitz,
Kleinsendelbach - Telefon 0 91 34 / 661



**Vereinigte
Raiffeisenbanken**

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Geschäftsstelle Ermreuth
Telefon 0 91 92 / 71 16

Wo gibt's das alles?

- Hefte/Blöcke
- Umschläge/Versandtaschen
- Ordner/Ringbücher
- Buntstifte/Faserschreiber
- Universalpapiere
- Füller/Kugelschreiber
- Lineale, Geodreiecke
- Geschenkpapier-Rollen
- Bewerbungsmappen
- Fanartikel
- Lotto-Toto
- Karten aller Art
- Geschenk-Gutscheine
- Zeitschriften/Tabakwaren



natürlich bei

**Schreibwaren
Stenzl**

Gräfenberger Str. 14 - Tel. 0 91 34 / 90 83 76
Forchheimer Str. 25 - Tel. 0 91 34 / 99 82-0
91077 Neunkirchen a. Brand